

## **VERFOLGT, VERTRIEBEN ... HEIMATLOS**

### **Das Ende der deutschen Siedlung in Ost-Mittleuropa**

**Band IV/05**

### **Das Schicksal der ost- und volksdeutschen Bevölkerung in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland**

>>Die Dummheit geht oft Hand in Hand mit Bosheit.<< (Heinrich Heine)

Nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich in Ost-Mittleuropa ein radikaler außen- und innenpolitischer Kurswechsel. Die "Provisorischen Nationalregierungen" wurden notgedrungen willige Befehlsempfänger und Vasallen der Sowjetunion. Diese neuen osteuropäischen Regierungen erließen frühzeitig "geeignete Gesetze" und Verordnungen, um die deutschen "Landesverräter" und "Volksfeinde" zu bestrafen und die rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Fundamente der Volksdeutschen zu zerstören.

Zu den Landesverrättern zählten Volksdeutsche, die "freiwillig" einer deutsch-faschistischen, militärischen oder polizeilichen Formation angehört hatten. Deutsche, die z.B. nach 1939 wieder ihre ehemaligen deutschen Familiennamen angenommen hatten oder vorübergehend in das Deutsche Reich geflüchtet waren, stuft man ebenfalls als Staatsfeinde ein. In den Nachkriegsjahren beseitigte man nicht nur alle Faschisten, sondern gleichzeitig verfolgte man überall politische Gegner der Kommunisten.

Die "faschistisch-hitleristischen Verbrechen" waren derartig allgemein gefaßt, daß praktisch jede Willkürmaßnahme gegen "verdächtige Personen" und "Volksverräter" durchgeführt werden konnte. Die Angehörigen der öffentlichen Sicherheitsbehörden (Milizen und Polizei) mußten ihre Anklagen nicht begründen, da es sich im allgemeinen um "Sonderstrafverfahren" handelte.

Führende Politiker forderten die einheimische Zivilbevölkerung Ost-Mittleuropas offiziell zur kollektiven Bestrafung aller deutschen "Landesverräter" auf. In Rundfunkansprachen, Broschüren, Presseartikeln, Flugblättern und Lautsprecherdurchsagen schürte man nicht selten den traditionellen slawischen Nationalismus und förderte antideutsche Ausschreitungen.

Im Rahmen der allgemeinen Kollektivschuld traf die Rache zunächst grundsätzlich alle Deutschen. Den Massenverhaftungen fielen jedoch nur selten prominente NS-Angehörige zum Opfer, denn die Schuldigen waren meistens schon längst in den Westen geflohen. Die festgenommenen Volks- und Reichsdeutschen erhielten keinen Rechtsschutz und konnten außerdem ohne Angabe von Gründen für unbegrenzte Zeit in Gefängnisse und Internierungslager eingewiesen werden. Während der "Verhöre" ereigneten sich in den Kellern der Geheimpolizei vielerorts unmenschliche Gewalttaten. Viele Unschuldige gaben nach barbarischen Folterungen Schuldbekennnisse ab.

Die Deutschen wurden ohne gesetzliche Grundlage der Zwangsarbeit unterworfen, verloren ihre bürgerlichen Ehrenrechte und ihr gesamtes Vermögen. Ungezählte Volksdeutsche wurden pauschal als Volksverräter eingestuft und zur Rechenschaft gezogen. Ab Ende 1946 bzw. Anfang 1947 nahmen sog. außerordentliche Strafgerichte ihre Arbeit auf. Gegen diese Urteile gab es keine Revisionsmöglichkeit oder Einspruchsrechte. Nicht wenige Deutsche, die bereits jahrelang in "Untersuchungshaft" waren, landeten anschließend im Arbeits- oder Internierungslager.

Die staatlich organisierte Aussiedlung der deutschen Bevölkerung wurde mehrheitlich in den Jahren 1945 bis 1948 durchgeführt und endete im Jahre 1951. Durch die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa veränderte sich nicht nur die nationale, sondern auch die so-

ziale Struktur entscheidend. In allen Vertreibungsstaaten begünstigten die Entrechtung, Entdeutschung und Vertreibung der Deutschen außerdem die Durchsetzung des Kommunismus und leiteten zwangsläufig den Abschied vom Westen ein.

Im Rahmen der kommunistischen Wirtschaftsplanung erfolgten in Rumänien z.B. 1951/52 staatlich organisierte Zwangsumsiedlungen, von denen die Volksdeutschen besonders stark betroffen waren. Im Banat wurden damals etwa 30.000 bis 40.000 Schwaben in die nur dünn besiedelte Baragan-Steppe zwischen Donau und Ialomita verschleppt.

Da nur wenige Volks- und Reichsdeutsche eine "Treueerklärung" gegenüber dem polnischen Volk und Staat geleistet und die polnische Staatsbürgerschaft beantragt hatten, versuchten polnische Behörden, die Option der Staatsbürgerschaft gewaltsam durchzusetzen. Später verordnete man in Polen, in der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn die zwangsweise Übernahme der jeweiligen Staatsbürgerschaft per Gesetz. Gegen diese staatliche Repatriierung gab es kein Einspruchsrecht. Nach dieser "Gleichstellung" wurde es für die Deutschen noch schwieriger, eine Ausreisegenehmigung zu erhalten.

### **Sowjetisch verwalteter Teil Ostpreußens**

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Lebensverhältnisse der Deutschen im sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens (x001/92E-96E): >>... Infolge der Menschenarmut, die auch durch den Zuzug von Zivilrussen nur sehr wenig und nur ganz allmählich etwas behoben werden konnte, lag in den Jahren 1946-1949 der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche brach, womit eine zunehmende Versteppung einsetzte.

Lediglich einige der großen Güter wurden als sowjetische Kolchosen organisiert. Auf ihnen mußte der größte Teil der ländlichen deutschen Bevölkerung und teilweise auch die Bevölkerung der kleinen Städte arbeiten. Die Mehrzahl dieser Kolchosen befand sich in der Gegend um Insterburg, Gumbinnen, Schloßberg und Ebenrode.

Die Deutschen, die zwangsweise auf die Kolchosen verschleppt worden waren oder in Ermangelung anderer Existenzmöglichkeiten dort Arbeit gesucht hatten, lebten und arbeiteten in den Jahren 1946 und 1947 in äußerst primitiven Verhältnissen.

Die Wasser- und Lichtversorgung war kaum irgendwo in Gang gesetzt, die wichtigsten Maschinen und das Vieh waren abtransportiert, so daß mitunter Frauen vor den Pflug gespannt wurden und die Felder mit der Sense gemäht werden mußten. Die Gutshöfe waren großenteils verwildert, und es setzte sich die in Rußland seit altersher übliche Gewohnheit durch, leerstehende Scheunen und Gehöfte abzureißen und die Holzteile im Winter als Brennmaterial zu verheizen.

Durch die Ankunft von Zivilrussen, die gleichfalls auf den Kolchosen arbeiten mußten, wurden viele Deutsche aus ihren Unterkünften verdrängt und neue Belästigungen und Plünderungen hervorgerufen, gegen die es keine Wehr gab. Krankheiten, Erschöpfung durch die schwere Arbeit und mangelhafte Ernährung kamen hinzu und hielten den überwiegenden Teil der Landbevölkerung im nördlichen Ostpreußen in einem Zustand des bloßen Vegetierens. Einzelne versuchten deshalb, die streng bewachte Grenze zu überschreiten, die den nördlichen, sowjetischen Teil Ostpreußens von dem südlichen, polnisch verwalteten Teil trennte, um von dort aus nach Westen zu gelangen.

Eine besondere Anziehungskraft übten vor allem aber Litauen und Lettland aus. Viele Deutsche aus den östlichen Kreisen Ostpreußens, aber auch aus Königsberg machten sich trotz Verbots und drohender Verhaftung auf den gefährvollen Weg nach den baltischen Staaten, die zu dieser Zeit landwirtschaftlich und ernährungsmäßig wesentlich günstiger gestellt waren als das durch die Sowjets ausgeraubte und verwahrloste Ostpreußen. Vor allem in das nahegelegene Litauen, vereinzelt aber auch nach dem entfernteren Lettland, zogen Frauen, Männer und

viele Jugendliche aus Ostpreußen, um sich Nahrungsmittel zu erbetteln und dann zu ihren Angehörigen in Ostpreußen zurückzukehren oder auch, um dort zu bleiben und bei litauischen oder lettischen Bauern Arbeit und Brot zu finden.

Die große Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der Litauer und Letten haben für viele Ostpreußen eine sehr wirksame Erleichterung ihrer Lage bedeutet und manchem Gelegenheit gegeben, sich den unerträglichen Verhältnissen und den sowjetischen Zwangsmaßnahmen solange zu entziehen, bis eine Ausreise nach Mittel- oder Westdeutschland möglich wurde.

Die große Masse der deutschen Bevölkerung in Königsberg und auf dem Lande mußte jedoch bleiben, wo sie war, und auf eine Besserung ihrer Lage in der Zukunft hoffen. Besonders niederdrückend war es, daß sie fast ohne jegliche Verbindung mit der Außenwelt lebte und nur die spärlichste Kunde vom übrigen Deutschland erhielt.

Der Grad der Abgeschlossenheit von der Welt, in der sich die Deutschen seit Januar 1945 in Ostpreußen befanden, wird daran deutlich, daß manche von ihnen erst im Herbst 1945 vom Waffenstillstand und vom Ende des Krieges erfuhren, und daß die Deutschen in Königsberg und in anderen Orten des nördlichen Ostpreußens erstmalig im Jahre 1946 Post von ihren Angehörigen aus Mittel- und Westdeutschland empfingen.

Im Gegensatz zu den anderen Provinzen Ostdeutschlands, in denen die Bevölkerung bereits seit dem Sommer 1945 zu Tausenden nach Mittel- und Westdeutschland ausgetrieben wurde, blieben die Deutschen im sowjetischen Teil Ostpreußens zwar im Lande, aber herabgedrückt auf die niedrigste Stufe menschlichen Daseins, die sie zwang, sich in primitivster Weise nur noch um die pure Erhaltung ihres Lebens zu kümmern, war ihnen die Heimat völlig entfremdet worden.

In Königsberg sowie in den Städten nahe der litauischen Grenze verhalf der Schwarzmarkt-Handel, der seit 1946 überall in Gang gekommen war, manchem, sich über Wasser zu halten. Seit Herbst 1945 war der Rubel als allein gültiges Zahlungsmittel eingeführt worden, und jedermann suchte durch Verkauf der restlichen irgendwie entbehrlichen Kleidungsstücke und noch nicht geraubten Sachgüter in Besitz von Rubeln zu kommen, mit denen auf dem Schwarzen Markt Lebensmittel zu teuren Preisen erstanden werden konnten.

In Königsberg, in Tapiau, Gumbinnen, Wirballen, Tilsit und anderen Orten wurde der Schwarze Markt sehr stark durch litauische und polnische Verkäufer belebt, und auch die russischen Soldaten suchten hier direkt oder indirekt Gelegenheit zu unsauberen Geschäften.

Während die Landbevölkerung weiter in unerträglich primitiven Verhältnissen lebte, begann sich seit 1947 wenigstens in Königsberg die Lage für die Deutschen etwas zu bessern. Seit dem Sommer flauten die Typhusepidemien ab. Im Dezember des gleichen Jahres kam die russische Währungsreform, durch die die Kaufkraft des Rubels erheblich erhöht wurde.

Seitdem wurden die Lebensmittel billiger und die Versorgung der am Leben gebliebenen deutschen Bevölkerung, die für Arbeitsleistungen nunmehr auch entlohnt wurde, allmählich geregelter.

Zu dieser Zeit hatte die alte Ordensstadt aber infolge des fortgesetzten Zuzugs russischer Zivilisten bereits das Aussehen einer russischen Stadt erhalten. Die ca. 25.000 am Leben gebliebenen Deutschen traten im Straßenbild kaum noch hervor, zumal sie weitgehend in die zerstörten und abgelegenen Stadtteile abgedrängt worden waren. Das fortgesetzte Eintreffen von Zivilrussen nahm den Deutschen auch allmählich ihre Arbeitsplätze, die für sie die einzige Existenzmöglichkeit bedeuteten.

Damit wurde es offensichtlich, daß die Deutschen in jeder Beziehung entbehrlich geworden waren, und es begann im Sommer und Herbst 1947, als durch die Besserung der Ernährungslage neue Hoffnung unter den Deutschen in Königsberg erwacht war, ihre Ausweisung nach den westlichen Teilen Deutschlands.

Ähnlich wie in Königsberg war das deutsche Bevölkerungselement in den anderen Städten,

ebenso in den Kolchosen auf dem Lande, infolge der hohen Sterblichkeit in den Jahren 1945-1947 ständig geringer geworden und gegenüber den in steigendem Maße hinzukommenden Russen in den Hintergrund getreten. Die Deutschen verloren damit auch als Arbeitssklaven an Bedeutung, und mit der gleichen Entschiedenheit, mit der die Sowjets in der vergangenen Zeit verhindert hatten, daß sie das sowjetisch besetzte Ostpreußen verließen, betrieben sie in den Jahren 1947-1949 ihre Ausweisung.

Abgesondert von dem sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens und getrennt von den dort ansässigen Deutschen erlebten nach Kriegsende die Memeldeutschen ein besonderes Schicksal. Mehrere Tausende von ihnen waren beim Einzug der sowjetischen Truppen im Herbst 1944 zurückgeblieben, und viele versuchten, nachdem sie geflüchtet waren, im Frühjahr und Sommer 1945 in ihre Heimat zurückzukehren. –

Wie alle anderen Gebiete, die während des nationalsozialistischen Regimes nach 1937 dem Reiche einverleibt worden waren, wurde auch das im Jahre 1939 durch einen Vertrag mit Litauen zurückgegliederte Memelland bei Kriegsende von den Siegermächten nicht als Teil Deutschlands betrachtet und wieder mit Litauen vereinigt, das nunmehr allerdings als Sowjetrepublik Litauen einen Teil der UdSSR bildete.

Die verlassenen Wohnungen und Gehöfte der geflohenen Deutschen wurden bereits im Frühjahr und Sommer 1945 zum großen Teil von Litauern besetzt, wodurch die Rückkehr der Deutschen von vornherein erschwert war. Dazu kam, daß bis zum Herbst 1945 die Grenze an der Memel für die rückkehrenden Deutschen gesperrt blieb, so daß diese meist im Kreis Tilsit und in anderen Gegenden südlich der Memel Zuflucht suchen mußten.

Dennoch gelang schon im Sommer 1945 und auch in den folgenden Jahren noch zahlreichen Memeldeutschen die Rückkehr in die Heimat; teils ließen sie sich, weil sie vor 1939 die litauische Staatsbürgerschaft besessen hatten, von den Flüchtlingslagern in Mittel- und Westdeutschland sowie in Dänemark als litauische DP (Displaced Persons) repatriieren, teils kamen sie heimlich von Ostpreußen über die Memel zurück.

Ähnlich wie in Ostpreußen regierte auch im Memelland zunächst die russische Militärverwaltung, die ihre eigenen Kolchosen errichtete und dafür besonders die im Lande befindlichen Deutschen zur Arbeit heranzog.

Andere Deutsche mußten bei litauischen Bauern arbeiten. Trotz der nationalen Spannungen zwischen Litauern und Deutschen, die anlässlich der Rückgliederung des Memellandes im Jahre 1939 und durch die Beschlagnahme zahlreicher den Memeldeutschen gehörender Vermögen durch die Litauer im Jahre 1945 verstärkt worden waren, ist das persönliche Verhältnis zwischen Litauern und Deutschen im Memelland nach 1945 im allgemeinen durchaus freundlich gewesen. Der gemeinsame Gegensatz zur sowjetischen Herrschaft hat sehr zur Überwindung der seit dem Ende des ersten Weltkriegs aufgetretenen nationalen Gegensätze beigetragen.

Während des Frühjahres und Sommers 1945 ging die Zivilverwaltung im Memelland allmählich in litauische Hände über, obwohl russische Kommandanturen oft noch lange im Lande blieben. Sofern die Deutschen noch im Besitz ihrer Höfe waren, fiel ihr Land ebenso wie das der litauischen Bauern der im Jahre 1947 beginnenden radikalen sowjetischen Kollektivierungspolitik zum Opfer, die jeden privaten Grundbesitz aufhob.

Der Unterschied zwischen Deutschen und Litauern wurde dadurch immer mehr verwischt, und die Memeldeutschen, die inzwischen meist die litauische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, leben infolgedessen heute nahezu gleichberechtigt zusammen mit ihren litauischen Nachbarn im Memelland.

Wieweit sie in sprachlicher und kultureller Hinsicht ihre Eigenart zu erhalten imstande sind, nachdem der größte Teil der Memeldeutschen auf dem Wege der Flucht nach Mittel- und Westdeutschland abgewandert ist, kann bei den spärlichen Nachrichten, die aus Litauen nach

Westen gelangen, kaum festgestellt werden.<<

### **Polen und polnisch verwaltete Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie**

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über das Schicksal der in die Sowjetunion verschleppten Zwangsarbeiter aus Ostdeutschland und Polen (x001/84E-87E): >>... Der überwiegende Teil der zahlreichen Lager mit teils nur wenigen hundert, teils mehreren tausend Deportierten, befand sich in den Industriebezirken am Ural, im Donez- oder Don-Gebiet.

Von den Strapazen des wochenlangen Transportes waren die Deportierten so geschwächt, daß ihnen im allgemeinen nach der Ankunft einige Wochen der Ruhe gewährt werden mußten, sollten sie wieder arbeitsfähig werden. Mit der Ankunft in den russischen Arbeitslagern hörten im großen Ganzen die Quälereien durch die Wachmannschaften auf, von denen die Verschleppten auf dem Weg in die Sammellager in Ostdeutschland und bis zur Abfahrt heimgesucht worden waren. Auch Vergewaltigungen von Frauen scheinen kaum noch vorgekommen zu sein.

Statt dessen begannen besonders im Frühjahr 1945 das Übermaß der zu leistenden Arbeit und die unzureichende Verpflegung in den Lagern katastrophale Folgen hervorzurufen. Allein die Art der zu leistenden Arbeit bedeutete eine Überforderung der Deportierten. Denn in der Regel waren es die körperlich schwersten Arbeiten, die sie zu verrichten hatten.

In den Waldgebieten Nordrußlands und des Kaukasus mußten Bäume gefällt und zersägt, daneben auch schwere Erd- und Torfarbeiten geleistet werden. In den Industrievieren im Ural und am Donez und Don haben Frauen und Männer aus Ostdeutschland in langen Schichten unter Tage Kohle und Erz fördern müssen, und zahlreiche verschleppte Deutsche wurden hier auch zu schweren Verlade- und Transportarbeiten herangezogen und in Fabriken, Steinbrüchen und Ziegeleien oder beim Straßen- und Schienenbau eingesetzt.

Je nach Jahresfrist wechselten die Arbeiten. Im Sommer und Herbst nahm die Kolchoswirtschaft einen großen Teil Deportierter in Anspruch; im Winter bestand die Zwangsarbeit oft darin, die Schienen- und Straßenwege von den Schneemassen freizuhalten. –

Verstärkt wurden die arbeitsmäßige Überbeanspruchung und bewußte Ausnutzung durch Arbeitszeiten von oft 12 und mehr Arbeitsstunden täglich. In diesem Zusammenhang kam vor allem dem sowjetischen Leistungs- und Norm-Prinzip eine verhängnisvolle Bedeutung zu.

Je nach Gesundheitszustand und körperlicher Verfassung in Arbeitsgruppen mit verschieden hoher Norm eingestuft, haben die Deportierten oft versucht, durch Übererfüllung der Leistungsnorm sich zusätzliche Verpflegung zu erarbeiten, da der kärgliche Normalsatz oft völlig unzureichend war.

Solche regelmäßigen Übersoll-Leistungen bedeuteten aber nicht nur eine fortgesetzte Ausbeutung der Arbeitskraft, sondern führten oft auch dazu, daß die Normen erhöht wurden. Im Gegensatz zu den russischen Arbeitern, die mit solchen Gepflogenheiten der "Leistungssteigerung" schon vertraut waren und sich davon kaum noch antreiben ließen, sind viele Deutsche diesem ausgeklügelten System zum Opfer gefallen.

Da die Verhältnisse in den Lagern außerdem meist völlig unhygienisch waren, nahmen - trotz anerkennenswerter, aber wegen des Mangels an Medikamenten meist fruchtloser Bemühungen russischer Ärzte und Ärztinnen - Krankheiten und Sterbefälle im Jahre 1945 immer stärker zu. Weitaus die meisten Verluste, die unter den deportierten Deutschen entstanden, fielen in die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst 1945, als in manchen Lagern mehr als die Hälfte der Belegschaft zugrunde ging.

Für diejenigen, die diese Zeit überstanden, begann sich die Lage in der folgenden Zeit etwas zu bessern. Zwar ließ das Übermaß der Arbeit in Kohlengruben, in der Landwirtschaft, beim Holzfällen oder bei der Aufräumung von Städten nicht nach, aber allmählich wurden die Ver-

pflegungssätze erhöht, so daß der Gesundheitszustand der Verschleppten sich besserte. Unterschlagungen von Lebensmitteln durch die Lagerleitung sowie Bestechungen und Übervorteilungen durch die Wachmannschaften, bei denen in manchen Lagern auch Polen mitwirkten, haben jedoch dazu geführt, daß auch später noch teilweise recht schlimme Verhältnisse herrschten.

Da die Lager für Zivilpersonen in Rußland ganz allgemein als Straf- oder Besserungslager galten, waren ihre Insassen im Grundsatz wesentlich schlechter gestellt als die deutschen Kriegsgefangenen. In den Jahren 1947-1948 wurden in manchen Lagern die strengen Bestimmungen gelockert und den Verschleppten eine größere Bewegungsfreiheit gewährt. Teilweise gab es zu dieser Zeit auch eine geringfügige Entlohnung für die geleistete Arbeit, so daß die Verschleppten sich Lebensmittel oder Kleidung kaufen konnten. Soweit sich ein Kontakt mit der russischen Zivilbevölkerung ergab, zeigte diese keine Feindschaft gegenüber den Deutschen.

Schon im Sommer und Herbst 1945 waren, zum Teil verursacht durch die enorm hohe Sterblichkeit, die ersten Lagerauflösungen und Rücktransporte erfolgt. Damals wurden vor allem zahlreiche Kranke und Nichtarbeitsfähige nach Deutschland entlassen; auch von ihnen starben noch manche unterwegs, obwohl die Verpflegung auf der Rückfahrt im allgemeinen wesentlich besser war als auf der Hinfahrt.

Nach der ersten großen Entlassungswelle von 1945 zogen sich die Lagerauflösungen und Rücktransporte nach Deutschland in großen Abständen und Unterbrechungen durch die Jahre 1946, 1947 und 1948 hin. Die letzten größeren Rücktransporte fanden im Jahre 1949 statt, nachdem die Verschleppten vierjährige Zwangsarbeit geleistet hatten. Seitdem sind nur noch vereinzelt verschleppte ostdeutsche Zivilpersonen zurückgekehrt. Obwohl bekannt ist, daß noch manche von ihnen in der UdSSR leben, muß zweifellos damit gerechnet werden, daß der überwiegende Teil der Nichtzurückgekehrten in Rußland verstorben ist.

Die Höhe der durch die Verschleppungsaktion unter der ostdeutschen Zivilbevölkerung hervorgerufenen Verluste kann vorläufig nur annähernd erfaßt werden.

Nach allen bisher vorliegenden Ermittlungen und den Angaben der Berichtersteller über die Sterblichkeit in den Verschleppungslagern und während der Transporte, muß angenommen werden, daß etwa die Hälfte der Deportierten und dazu noch mehrere Tausende von denen, die zwar festgenommen und in Sammellager eingeliefert, aber nicht mehr deportiert wurden, im Verlaufe der Verschleppungsaktion umgekommen sind.

Die Gesamtverluste, die infolge der Verschleppung eintraten, beziffern sich sicher auf mindestens 100.000 bis 125.000 Tote.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die polnischen Ansiedlungsbemühungen und Zwangsmaßnahmen in den deutschen Ostgebieten (x001/118E-123E): >>... Erst allmählich setzten die Polen auf den Staatsgütern Traktoren und Maschinen ein, wodurch die Wirtschaft intensiver gestaltet werden konnte. Demgegenüber blieben die kleinen Güter, die im Besitz polnischer Ansiedler waren, weiterhin noch lange völlig vernachlässigt.

Nach polnischen Angaben lagen noch 1946 63,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den ehemaligen deutschen Ostgebieten brach, und 1948 betrug der Anteil der nicht bebauten Fläche immer noch 24,6 Prozent.

An diesen Zahlen wird deutlich, wie wenig der polnische Staat imstande war, die ostdeutschen Gebiete mit ihrer hochintensiven Landwirtschaft zu verwalten und ihre Kapazität zu nutzen. Dies gilt auch für die von der polnischen Verwaltung betriebene Besiedlung des Landes, das man von der einheimischen deutschen Bevölkerung eiligst und radikal entleert hatte.

Es ist bereits dargelegt worden, daß die Ansiedlung von Polen in Ostdeutschland bis gegen Ende des Jahres 1945 wenig organisiert war und im wesentlichen der Willkür einzelner Polen

und untergeordneter polnischer Behörden überlassen blieb.

Um die Jahreswende trat in dieser Beziehung eine allmähliche Änderung ein. Am 13. November 1945 wurde ein gesondertes Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete gegründet, das u.a. für die planmäßige Ansiedlung von Polen in den ostdeutschen Gebieten zuständig sein sollte.

Denn obwohl die ostdeutschen Gebiete für die polnischen Ansiedler nahezu eine Freistatt bedeuteten, blieb die Ansiedlung bis zum Ende des Jahres 1945 weit hinter den Wünschen der polnischen Regierung zurück. Nur etwa 1,7 Millionen Polen hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt in den deutschen Ostgebieten niedergelassen.

Nach der Errichtung des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete wurde die polnische Ansiedlung in Ostdeutschland nunmehr in jeder erdenklichen Weise forciert, denn nichts erstrebte die polnische Regierung so sehr wie den Nachweis der Notwendigkeit ihres Anspruchs auf die ostdeutschen Provinzen als Aufnahmegebiet für die polnische Überbevölkerung, und nichts wünschte sie mehr, als diesen alten deutschen Gebieten so schnell wie möglich einen rein polnischen Charakter zu verleihen.

Hand in Hand mit der Ausweisung der Deutschen, die im Jahre 1946 ihren Höhepunkt erreichte, begann jetzt überall in Polen die systematische Werbung für eine Ansiedlung in den deutschen Ostgebieten.

Da aus dem an Rußland abgetretenen polnischen Land jenseits des Bug nur rund 1,4 Millionen Polen repatriiert und in den deutschen Ostgebieten angesiedelt werden konnten, richtete sich die Ansiedlungspropaganda nun verstärkt an die Bevölkerung Zentralpolens, vor allem an die nach Kriegsende entlassenen Soldaten.

Daneben war man auch bemüht, die zahlreichen infolge der Kriegereignisse und schon früher nach Mittel- und Westdeutschland sowie nach den westeuropäischen Staaten verschlagenen Polen, die zur Kategorie der Displaced Persons gehörten, zur Ansiedlung in den ehemaligen deutschen Ostgebieten zu bewegen.

Selbst unter den seit Generationen im rheinischwestfälischen Ruhrgebiet und in Frankreich lebenden Bergarbeitern polnischer Abstammung versuchten polnische Werbungskommissionen Ansiedler für die unter polnische Verwaltung gestellten Ostgebiete zu gewinnen.

Im Jahre 1946 stand die polnische Ansiedlungsbewegung auf dem Höhepunkt. Nach polnischen Angaben vermehrte sich die Zahl der Polen seit der polnischen Volkszählung vom 14. Februar 1946 bis zum 1. Januar 1947 in den deutschen Ostgebieten um fast 2,5 Millionen auf insgesamt 4.584.000.

Darunter war auch rund eine Million Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die bereits früher dort gelebt hatten und von den Polen als Autochthone reklamiert wurden, obwohl der größte Teil von ihnen sich entschieden zum Deutschtum bekannt hatte.

Von den bis Ende 1946 in den deutschen Ostgebieten angesiedelten Polen stammten rund 1,4 Millionen aus dem an Rußland abgetretenen Ostpolen, 237.000 waren repatriierte polnische Displaced Persons aus Mittel- und Westeuropa, und ca. 1.950.000 waren aus den zentral- und südpolnischen Wojewodschaften in die deutschen Ostgebiete umgesiedelt worden.

In den folgenden Jahren nahm die polnische Bevölkerung in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten nur noch langsam zu. Ende 1948 überschritt die Bevölkerungszahl dort die 5 Millionengrenze, und bis 1952 hat sie sich auf rund 6 Millionen erhöht.

Bedenkt man, daß in dieser Zahl ca. 1 Million Personen ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit einbegriffen ist, die teils als Autochthone, d.h. Masuren, Ermländer, Kaschuben und Ostoberschlesier wegen ihres Dialekts oder ihrer Namensform als Polen reklamiert, teils als unabhkömmliche deutsche Arbeiter nicht ausgewiesen und zur Option für Polen gezwungen worden sind, so ergibt sich, daß in den ostdeutschen Gebieten, soweit sie unter polnischer Verwaltung stehen, nur rund 5 Millionen Polen angesiedelt wurden, während in den gleichen

Gebieten vor dem Kriege rund 8,5 Millionen deutsche Staatsangehörige lebten.

Die Verschiedenheit der polnischen Bevölkerungsdichte in den einzelnen ostdeutschen Provinzen und ihr Verhältnis zur deutschen Bevölkerungsdichte vor dem Kriege geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Ostdeutsche Provinzen (in den Grenzen der späteren polnischen Wojewodschaften)	Stand vom 17. 5. 1939		Stand vom 1. 10. 1948	
	Einwohner- zahl (deutsche Be- völkerung)	Einwohner pro qkm	Einwohner- zahl (Zurückgeblieb. deutsche u. an- gesiedelte poln. Bevölkerung)	Einwohner pro qkm
Süd-Ostpreußen (Wojew. Bialystok und Allenstein)	1 061 000	48	617 500	27
Ostpommern (Wojew. Stettin)	1 786 000	59,3	1 005 900	35
Ostbrandenburg (Wojew. Grünberg)	661 100	59,5	401 500	36
Niederschlesien (Wojew. Breslau)	3 062 000	124,2	1 905 200	79
Oberschlesien (Wojew. Oppeln)	1 516 800	156,1	1 291 700	133

An der vorstehenden Übersicht wird deutlich, daß die Ansiedlung von Polen in den deutschen Ostgebieten in keiner der einzelnen Provinzen den Bevölkerungsschwund wiedergutmachen konnte, der durch die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung entstanden war, und daß die Bevölkerungskapazität und damit auch die Produktionskapazität dieser Gebiete unter polnischer Verwaltung in absolut unzureichender Weise genutzt sind.

Breslau, das 1939 weit über 600.000 Einwohner zählte, erreichte 1949 eine Einwohnerzahl von gerade 300.000, und ähnlich verhielt es sich auch in Danzig und Stettin.

Auf dem Lande waren zwar die kleinen Bauernhöfe bereits Ende 1946 nahezu sämtlich an polnische Besitzer übergeben, mehr Schwierigkeiten machte jedoch die Besiedlung der größeren Höfe. Infolge der polnischen Bodenreform, die jeglichen privaten Grundbesitz über 100 Hektar unmöglich machte, konnten diese Höfe nicht an private polnische Eigentümer übergehen, und andererseits bot die Aussicht auf ein bloßes Landarbeiter-Dasein auf staatlichen Domänen wenig Anreiz für Ansiedler.

Man begann deshalb polnischerseits mit der sogenannten genossenschaftlichen Siedlung, die in Abwandlung des Kolchossystems eine Verbindung zwischen Kollektiv- und Privateigentum auf den größeren Gütern vorsah und ähnlich wie in der sowjetischen Besatzungszone zu einer Parzellierung vieler großer Güter führte, die zunächst vom polnischen Staat übernommen, aber infolge des nach der Ausweisung der Deutschen besonders akuten Landarbeitermangels nicht zureichend bewirtschaftet werden konnten.

Dieser Prozeß der Aufteilung der großen deutschen Güter ist noch gegenwärtig im Gange, aber es zeigt sich bereits, daß der größte Teil von ihnen weiterhin in Staatsbesitz bleiben wird, da die polnische Ansiedlungsbewegung heute im allgemeinen als abgeschlossen gelten kann. Im großen ganzen hat die Enteignung und Ausweisung der Deutschen und die Ansiedlung von Polen bewirkt, daß es heute in den ehemaligen deutschen Ostgebieten überwiegend nur noch landwirtschaftliche Großbetriebe oder Kleinbetriebe bis zu 20 ha gibt. Der bäuerliche Mittelstand dagegen ist stark vermindert und dadurch auch der Lebensstandard der polnischen landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vergleich zu dem der früheren deutschen Eigentümer recht erheblich gesenkt worden.

Wie in den anderen Ostblockstaaten und in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands begann auch in Polen seit 1949 eine fortgesetzt radikaler werdende Sowjetisierung aller Lebensbereiche. Diese Entwicklung fing bereits in den Jahren 1945 und 1946 an, als noch Millionen von Deutschen in den polnisch verwalteten Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie lebten, und sie hat nicht wenig dazu beigetragen, daß das Leben der einheimischen Deutschen unter der Verwaltung des polnischen Staates immer unerträglicher wurde.

Die von der kommunistischen polnischen Regierung gelenkten Maßnahmen gegen die Deutschen hatten mit der dem Kommunismus eigenen Radikalität die vorhandenen nationalen Gegensätze noch verschärft durch die gegen die Deutschen als Besitzende gerichteten Bestrebungen und hatten die aus Vergeltungsabsichten gegen die ehemalige Okkupationsmacht unternommene Verfolgung und Unterdrückung der Deutschen unermesslich gesteigert.

Rechtlosigkeit, Besitzlosigkeit, Hunger, Krankheit und Zwangsarbeit drückten die deutsche Bevölkerung jenseits der Oder und Neiße zu einem großen Teil in einen Zustand apathischen Vegetierens hinab, und es wurde auch dafür gesorgt, daß die Deutschen, etwa durch das Tragen weißer Armbinden, als Ausgestoßene sichtbar gekennzeichnet waren. So war es kein Wunder, daß viele von ihnen den Ausweisungsbefehl als eine Erlösung empfanden, denn ihre Heimat war ihnen seit langem entfremdet.

Da die Ausweisungen sich über eine lange Zeit erstreckten und erst in den Jahren 1947/48 allmählich zu Ende gingen, bedeutete dies für viele der in Ostpreußen, Ostpommern und Ostbrandenburg lebenden Deutschen z.T. jahrelange Unterdrückung.

Noch immer aber waren Hoffnungen und der Glaube an eine Besserung unter der deutschen Bevölkerung vorhanden, was sich nicht zuletzt in den zahllosen unter ihnen umgehenden Gerüchten äußerte, die alle von einer bevorstehenden Änderung und dem Ende der polnischen Herrschaft wissen wollten.

Doch schließlich setzte die Ausweisung all diesen Vorstellungen ein brutales Ende. Der Abschluß der Ausweisungen, der für die ostdeutschen Reichsgebiete im allgemeinen Ende 1947 erreicht war, stellte das bedeutsamste Datum in dem Prozeß der Entdeutschung und Polonisierung Ostdeutschlands dar.

Nachdem die polnische Verwaltung bereits vorher die an die deutsche Vergangenheit erinnernden Namen und Zeichen so weit irgend möglich beseitigt und durch polnische Namen und polnische Einrichtungen ersetzt hatte, nachdem Ende Mai 1946 durch die polnische Wojewodschaftseinteilung die historische Überlieferung der alten deutschen Ostprovinzen weitgehend zerschlagen war, wurde nach der vollzogenen Ausweisung der einheimischen deutschen Bevölkerung auch ganz offen zu erkennen gegeben, daß der polnische Staat diese Gebiete nicht nur als seiner Verwaltungshoheit unterstellt, sondern als integrierenden Teil Polens betrachtete.

Ende 1948 wurde das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete aufgelöst und die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie durch einen völkerrechtlich unzulässigen Verwaltungsakt dem Verband des polnischen Staates eingegliedert.

Durch diesen Schritt gab Polen zu verstehen, daß es die Verwaltungshoheit über Ostdeutsch-

land nicht, wie in Potsdam festgelegt, als ein Provisorium zu betrachten gedenke, sondern diese deutschen Provinzen als einen Teil Polens für immer zu behalten entschlossen sei. Die Polonisierung der deutschen Provinzen östlich der Oder und Neiße sollte damit auch staatsrechtlich abgeschlossen werden.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Internierungslager sowie Zwangsarbeit in Polen und in den polnisch verwalteten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/133E-135E): >>... Allein im Altersheim des Lagers Potulice starb in den Jahren 1947 bis 1949 die Hälfte aller Eingelieferten.

Wie hoch die Zahl derjenigen ist, die in der Zeit von 1945-1950 in den polnischen Internierungslagern gestorben sind, wird sich wohl nie mehr feststellen lassen. Die Zahl der Verstorbenen, wo sie überhaupt registriert wurde, ist von den Lagerleitungen möglichst geheim gehalten worden.

Massengräber wurden zum Teil eingeebnet, bepflanzt und als Grabstätten unkenntlich gemacht. Niemand durfte Gräber mit namentlich gezeichneten Holzkreuzen versehen.

Katastrophal wirkte sich die Internierung auf die deutschen Kinder aus, zumal als man im Sommer 1945 dazu überging, sie rigoros von ihren Müttern zu trennen, um auch deren Arbeitskraft voll ausnutzen zu können. Fast alle Säuglinge starben, größere Kinder lebten in Gemeinschaftsbaracken, getrennt von ihren Eltern und sich selbst überlassen. Ihre Ernährung besserte sich in späteren Jahren dank der Hilfsaktion des Internationalen Roten Kreuzes, obwohl ihre Verwahrlosung dadurch nicht aufgehoben werden konnte.

Die polnische Regierung betrachtete die von ihren Eltern getrennten deutschen Kinder als Staatseigentum und war bestrebt, sie zu polonisieren. Sie veranlaßte ihren Transport in Kinderheime, wo viele infolge der zeitweiligen Überfüllung verhungerten, oder gab sie in polnische Familien. Jeglicher Briefwechsel mit den Eltern war untersagt, und nur illegal gelang es manchen der verzweifelten Mütter, mit ihren Kindern in Verbindung zu bleiben.

Einer größeren Anzahl von ihnen ist es gelungen, im Laufe der nächsten Jahre ihre entfremdeten, häufig nur noch polnisch sprechenden Kinder zurückzubekommen. Viele dagegen wurden schließlich ausgewiesen, ohne ihre Kinder je wieder zu Gesicht bekommen zu haben. Anderen wiederum verweigerten polnische Familien die Rückgabe der ihnen übergebenen Kinder.

Es gab Fälle, wo eine Kostenvergütung zur Bedingung der Rückgabe gemacht wurde, die von den zwangsweise und unbezahlt arbeitenden Müttern nicht aufgebracht werden konnte. Auch diese mußten die Heimat ohne ihre Kinder verlassen, falls sich nicht mitempfindende Polen fanden, die ihnen das Geld gaben.

Noch heute, acht Jahre nach Kriegsende, bemüht sich der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Einzelverhandlungen, diese Kinder ihren Eltern wieder zuzuführen.

Am unerträglichsten waren die Lebensverhältnisse der Volksdeutschen in den Jahren 1945/46; erst in den folgenden Jahren besserten sie sich allmählich. Zumindest in der breiten Masse des polnischen Volkes waren Haß- und Rachegefühl abgeklungen. Der Widerwille gegen das kommunistische Regime im eigenen Lande und die Abhängigkeit von der Sowjet-Union bestimmte jetzt die Empfindungen vieler Polen und nahm der Feindschaft gegenüber den Deutschen einiges an Schärfe.

Aber das Leben der deutschen Bevölkerung war inzwischen hoffnungslos verelendet, das Dasein unter den drückenden Anforderungen der Zwangsarbeit und dem Mangel jeglicher Freizügigkeit in den Internierungslagern noch 1949 so quälend und entmutigend, daß sie nach dem totalen Verlust von Heimat und Besitz nur noch die Ausweisung als Erlösung aus furchtbarer menschlicher Not erhoffen konnte.<<

Das Bundesarchiv Koblenz berichtete im Jahre 1974 über die polnischen Lager (x010/36-38): >>Nicht möglich ist es aber, auch nur annähernd zu einer Schätzung der Anzahl der Personen zu gelangen, deren Tod auf Ausschreitungen in Gefängnissen und Lagern zurückzuführen ist.

Sehr unterschiedlich sind aber auch die Todesquoten über die einzelnen Lager. Sie differieren z.T. zwischen 20 und 50 % der Insassen, die zwar vorwiegend als Folge von Seuchen und Krankheiten, verursacht durch unzureichende Ernährung (Hungertyphus), unhygienische Zustände zu verzeichnen waren, die aber auch in nicht unerheblicher Anzahl Todesopfer durch Mißhandlungen und Erschießungen umfaßten.

Im Lager Lamsdorf kamen z.B. 6.084 der Insassen um. Unter anderem wird berichtet, daß alte, nicht mehr arbeitsfähige Menschen, die sich unter den Internierten befanden, nicht allein durch Aushungern, sondern auch durch Erschießung beseitigt wurden. Über die Anzahl der Kinder, die längere oder kürzere Zeit in Lagern waren, liegen für die Lager Lamsdorf und Potulice genauere Angaben vor.

Insgesamt sollen hiernach in jedem dieser Lager 800 Kinder gewesen sein, davon auch Säuglinge, deren Anzahl in Potulice zwischen 30 und 50 wechselte. In einem kurzen Zeitabschnitt blieben von 50 Säuglingen in Potulice nur 2 am Leben. Zu den in Verbindung mit dem Lagergeschehen dargestellten Unmenschlichkeiten gehört auch die Verbringung von Kindern der Internierten, ohne daß die Eltern verständigt wurden, wodurch eine große Anzahl von Kindern für die Eltern verschollen blieb.

... Besonders schwere Mißhandlungen, auch mit Todesfolge, mußten Bewohner der Gemeinden erleiden, in deren Nähe Massengräber von KZ-Insassen, von russischen Kriegsgefangenen oder Ostarbeitern aufgefunden wurden. Die Bewohner der Gemeinden wurden gezwungen, die Gräber aufzugraben und die Leichen zu exhumieren, was unter Stock- und Peitschenhieben der Miliz, die hierzu von der umstehenden Menge angefeuert wurde, geschah. ...

Zu Mißhandlungen und Erschießungen kam es ferner in den Gemeinden bei der Austreibung der Bevölkerung insbesondere zu Beginn der Austreibung im Sommer 1945 aus dem Gebiet des östlichen Brandenburgs sowie aus den westlichen Kreisen Ostpommerns und Niederschlesiens. Schließlich sind die brutalen Mißhandlungen zu erwähnen, die ... an Personen verübt wurden, die sich weigerten, der an sie gerichteten Forderung, für Polen zu optieren, nachzukommen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die letzten Vertreibungen der Deutschen aus Polen und den polnisch verwalteten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie (x001/153E-157E): >>... Erst im Sommer 1949 wurde auch ein großer Teil der Arbeitsfähigen erfaßt, und die Entlassungen, die Auflösung ganzer Lager, und die Ausweisungstransporte erreichten jetzt ihren Höhepunkt, bis sie im Jahre 1950 im wesentlichen beendet waren.

Die zur Entlassung Bestimmten wurden von ihren Arbeitsstellen, die überall im Lande verteilt waren, nach den für sie zuständigen Zentrallagern befördert. Dort wurden die Entlassungen vorgenommen und die Transporte zusammengestellt. Besonders vom Lager Potulice bei Bromberg und vom Lager Sikawa bei Lodz gingen 1949 zahlreiche Transporte mit je durchschnittlich 2.000 Deutschen nach Deutschland ab.

Nach den jahrelangen schweren Leiden erschien fast allen Deutschen aus Polen die Ausweisung als eine Erlösung. Die Empfindung des Dankes und die Freude darüber, die zurückliegenden Bedrängnisse und menschenunwürdigen Lebensverhältnisse überlebt zu haben und endlich von ihnen befreit zu sein, überdeckten für einen Moment die Erkenntnis des schweren Loses, das die zwangsweise Ausweisung aus der seit Generationen bewohnten Heimat bedeutete.

Schon bei den Ausweisungen in den Jahren 1947 bis 1949 ließ sich erkennen, daß den polnischen Behörden nicht mehr in gleichem Maße wie vorher an einer Aussiedlung der Deutschen gelegen war. Die Ansiedlung von Polen in den ostdeutschen Städten und Dörfern machte kaum noch Fortschritte, und es zeigte sich, daß man die frühere Bevölkerungs- und Produktionskapazität der deutschen Ostgebiete nach der Ausstoßung der deutschen Bevölkerung nicht

wieder erreichen würde.

Es setzte sich deshalb immer mehr die Erkenntnis durch, daß eine weitere restlose Ausweisung der noch im Lande befindlichen Deutschen eine wirtschaftliche Schädigung Polens bedeutete, zu der man es um so weniger kommen lassen durfte, als infolge der zunehmenden Sowjetisierung aller Lebensbereiche, wie in den anderen volksdemokratischen Staaten so auch in Polen, die Steigerung der Produktion und die Erfüllung der Wirtschaftspläne zum obersten politischen Gebot geworden waren.

Um eine weitere Verminderung der in Polen lebenden arbeitsfähigen Bevölkerung und eine dadurch bedingte Herabsetzung der wirtschaftlichen Kapazität Polens zu verhindern, wurde nach den letzten umfassenden Ausweisungen im Jahre 1949 neue Abtransporte von Deutschen zu verhindern gesucht.

Der nationalpolnische Chauvinismus, der ursprünglich zur Ausweisung aller Deutschen getrieben hatte, war zwar noch lange nicht erloschen, doch er wurde durch die kommunistischen Wirtschaftsprinzipien der Warschauer Regierung in den Hintergrund gedrängt.

Infolge des Abstoppens der Ausweisungen kam es zu zahlreichen gewaltsamen Trennungen von Familienangehörigen. Frauen blieben in Polen oder Ostdeutschland zurück, deren Männer bei ihrer Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft nach Mittel- oder Westdeutschland gekommen waren, und zahlreiche Deutsche, selbst Kinder, wurden nun als wichtige Arbeitskräfte in Polen und den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten festgehalten, obwohl ihre engsten Angehörigen schon lange ausgewiesen waren.

Um diesen Zustand zu beheben, haben britische Behörden unter Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes die sogenannte Aktion Link in die Wege geleitet mit dem Ziele, die getrennten Familien zusammenzuführen.

Im Rahmen dieser Aktion, die vom März 1950 bis Ende 1951 andauerte, sind noch einmal fast 44.000 Deutsche über die Oder-Neiße-Linie nach Westdeutschland gekommen. Allerdings haben die polnischen Behörden auch hier nicht die Vereinbarung eingehalten, indem sie meist nicht die angeforderten von ihren Angehörigen in Westdeutschland getrennten Personen auswiesen, sondern in der Mehrzahl kranke, alte oder aus anderen Gründen arbeitsunfähige Deutsche, auf deren Verbleiben in den polnisch verwalteten Ostgebieten sie wenig Wert legten.

Seit dem Ende der Aktion Link sind nach Westdeutschland und offenbar auch nach der sowjetischen Besatzungszone nur noch ganz vereinzelt Deutsche über die Oder-Neiße-Linie nach Westen gekommen. Die Ausweisungen von Deutschen aus den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten und aus Polen scheinen damit ihr Ende gefunden zu haben.

Versucht man die einzelnen Etappen der Ausweisung ihrer Größenordnung nach durch Zahlen zu verdeutlichen, so ergibt sich etwa das folgende Bild:

<i>Die einzelnen Etappen der Ausweisung.</i>	<i>Anzahl der Ausgewiesenen:</i>
<b>Vor dem Potsdamer Abkommen (Juni/Juli 1945)</b>	
vor allem aus Ostbrandenburg, Ostpommern und Niederschlesien:	250 000
<b>Vom Spätsommer bis Spätherbst 1945</b>	
aus allen ostdeutschen Gebieten mit Ausnahme des sowjetisch verwalteten Ostpreußens:	400 000
<b>Während des Jahres 1946</b>	
vor allem aus Schlesien, Ostpommern und dem polnisch verwalteten Ostpreußen:	2 000 000
<b>Während des Jahres 1947</b>	
aus allen polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten und aus dem sowjetisch verwalteten Ostpreußen:	500 000
<b>Während des Jahres 1948</b>	
aus dem sowjetisch verwalteten Ostpreußen und aus Polen	150 000
<b>Während des Jahres 1949</b>	
aus dem sowjetisch verwalteten Ostpreußen und aus Polen	150 000
<b>In den Jahren 1950—1951</b>	
im Rahmen der <i>Aktion Link</i> :	50 000
<b>Insgesamt:</b>	<b>3 500 000</b>

Nachdem 1950/51 mit den letzten größeren Ausweisungstransporten aus Polen und den polnisch verwalteten Gebieten die Ausweisung der Deutschen zum Stillstand gekommen war und Hunderttausende von Deutschen schon vorher infolge der katastrophalen Lebensverhältnisse, unter denen sie besonders in den Jahren 1945 und 1946 zu leben hatten, zugrundegegangen waren, blieb von der Bevölkerung deutscher Staatsangehörigkeit, die bei Kriegsende in den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße gelebt hatte, und von den Deutschen, die ehemals in Danzig und in Polen ansässig gewesen waren, noch insgesamt etwa eine Million zurück.

Gegenüber diesen Menschen, von denen ein kleiner Teil auf Grund der Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum oder zur polnischen Sprachgemeinschaft freiwillig die polnische Staatsbürgerschaft angenommen hatte, wurde nun nach Abschluß der Ausweisungen in erhöhtem Maße die Politik der Zwangsoptionen aufgenommen, durch die die noch im Lande befindlichen Deutschen dem polnischen Staat eingegliedert werden sollten.

Noch in dem Dekret der polnischen Regierung vom 28. April 1946 war daran festgehalten worden, daß die polnischen Bürgerrechte nur denjenigen Personen ehemaliger deutscher Staatsangehörigkeit zustanden, deren polnische Volkszugehörigkeit nachgewiesen werden konnte und die gegenüber dem polnischen Volk und Staat eine "Treue-Erklärung" geleistet hatten.

Da sich nur sehr wenige von den damals noch im Lande befindlichen Personen deutscher Staatsangehörigkeit als Polen fühlten und von der Möglichkeit, die polnische Staatsbürgerschaft zu erlangen, Gebrauch machten, haben die polnischen Behörden vielerorts versucht, allen denen die polnische Staatsbürgerschaft aufzuzwingen, die sie auf Grund irgendwelcher äußerst fragwürdiger Voraussetzungen, etwa weil sie polnisch klingende Namen besaßen oder weil sie polnische Sprachkenntnisse hatten, als autochthone Polen reklamieren zu können

glaubten. –

Später wurden diese verzweifelten Versuche, einen beachtlichen Teil der noch in ihrer Heimat lebenden Deutschen als Polen zu deklarieren, jedoch fallen gelassen. Durch das Dekret vom 8. Januar 1951 wurde verordnet, daß allen Personen ehemals deutscher Staatsangehörigkeit, die sich noch in Ostdeutschland befinden, gleich ob sie deutscher oder polnischer Volkszugehörigkeit sind, ob sie polnisch oder deutsch sprechen, die polnische Staatsbürgerschaft zusteht. Auf Grund dieser Bestimmung erhöhte sich überall in den polnisch verwalteten Gebieten Ostdeutschlands der auf die Deutschen ausgeübte Druck, für Polen zu optieren.

Wie viele Deutsche diesem Druck inzwischen nachgegeben haben, ist gegenwärtig kaum feststellbar. Sicher ist jedoch, daß sehr viele von ihnen noch heute eine Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft verweigern, weil sie fürchten müssen, damit endgültig die Aussicht auf ein Entrinnen aus einem ideologisch und national fremden Staatsgebilde und ihren Anspruch auf eine Zusammenführung mit ihren in Mittel- oder Westdeutschland lebenden Angehörigen zu verlieren.

Vom Deutschen Roten Kreuz allein wurden bisher insgesamt 204.000 Deutsche aus Polen und den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten registriert, die ihre Überführung nach Deutschland beantragt haben. Eine solche Entwicklung konnte von der polnischen Regierung auch dadurch nicht aufgehalten werden, daß sie die Diskriminierungen der Deutschen aufhob und zuließ, daß heute in manchen Gegenden und Orten Schlesiens und Pommerns wieder regelmäßige deutsche Gottesdienste abgehalten werden und deutsche Schulen wiedererrichtet sind, was zweifellos darauf hinzielte, die Deutschen zum Bleiben und zur Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft zu bewegen.

Aus alledem wird deutlich, wie sehr sich die Situation gegenüber 1945 in ihr Gegenteil verkehrt hat. Waren die Polen damals an einer möglichst schleunigen Vertreibung interessiert, so sehen sie sich heute dazu gezwungen, entweder durch Drohungen oder durch Entgegenkommen die Deutschen als Staatsbürger zu gewinnen.

Indem die Leiter des polnischen Staates durch ihre Maßnahmen zu erkennen geben, daß sie die radikale Vertreibungspolitik - aus welchen Gründen auch immer - selbst nicht mehr gutheißen, wird in sehr eindringlicher Weise deutlich, daß die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung in jeder Hinsicht eine politische Fehlentscheidung war.

Sie brachte unsägliches Leid und erschreckend hohe Menschenverluste über ein Volk, belastete eine ganze Nation, ja, ganz Europa und die westliche Welt mit dem schier unlösbarem Problem der Vertriebenen und schadete im letzten Grunde auch dem polnischen Volk mehr, als es ihm nutzte.

Die Vertreibung hat damit längst aufgehört, ein internes deutsches Problem zu sein; sie ist zu einer Frage geworden, die die politische und soziale Ordnung und Sicherheit der ganzen westlichen Welt gefährdet.

Diese ihre Wirkungen auch nur zu umreißen, überschreitet den Rahmen dieser Darstellung, die sich darauf beschränken sollte, schlicht und im vollen Wissen um das Fragmentarische eines solchen Versuches, den Hergang der großen Katastrophe Ostdeutschlands zu erzählen. Was diesem knappen Bericht an Farbe und Unmittelbarkeit fehlt, soll das Wort derjenigen ergänzen, die selbst die Opfer des großen Unheils und Unrechts gewesen sind.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 über die Verluste der deutschen Zivilbevölkerung östlich der Oder-Neiße (x001/157E-160E):

>>... Der Bericht über den Verlauf der Vertreibung aus dem Osten bliebe unvollständig ohne den Versuch, etwas über das Ausmaß der dabei eingetretenen Menschenverluste auszusagen und Zahlen zu nennen, durch die in sehr eindringlicher Weise bestätigt wird, was in den Erlebnisberichten über die unmenschlichen Formen der Vertreibung berichtet ist. Es muß dabei

allerdings betont werden, daß darüber gegenwärtig und wohl niemals in vollem Umfange exakte, bis ins einzelne statistisch belegbare Angaben gemacht werden können.

Da die bei der Vertreibung entstandenen Verluste nirgends registriert worden sind, kann ihre Höhe heute nur noch nachträglich indirekt errechnet werden. Sie läßt sich einigermaßen aus der Differenz zwischen der Anzahl derjenigen Ostdeutschen ermitteln, die vor der Vertreibung östlich der Oder lebten, und der Zahl derer, die davon entweder als Vertriebene im Gebiet der Bundesrepublik und der Sowjetzone registriert wurden oder heute noch in der Heimat leben.

*Verluste der ostdeutschen Bevölkerung durch Kriegseinwirkungen und infolge der Vertreibung (1939—1950).*

Reichsgebiete jenseits der Oder und Neiße	Bevölkerungsstand von 1939 plus Bevölkerungszuwachs während der Kriegszeit <sup>2)</sup>	Anzahl der Vertrieb. aus d. Reichsgeb. östlich der Oder-Neiße i. Bundesgeb. u. d. Sowjet-Zone <sup>3)</sup>	Noch in ihrer Heimat befindlich <sup>4)</sup>	Differenz (Verluste durch Kriegseinwirkung u. Vertreibung)
Ostpreußen	2 619 000	1 930 000	75 000	614 000
Ostpommern	1 985 000	1 495 000	50 000	440 000
Ostbrandenburg	659 000	410 000	10 000	239 000
Schlesien	4 824 000	3 250 000	700 000	874 000
Insgesamt	10 087 000	7 085 000	835 000	2 167 000

2)-4): x001/158E.

Das Ergebnis der obigen Aufstellung zeigt, daß die deutsche Bevölkerung in den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße (Grenzen von 1937) durch Kriegseinwirkung und infolge der Vertreibung einen Gesamtverlust von 2,17 Millionen Menschen zu beklagen hatte.

Da die Zahl der Gefallenen und in Gefangenschaft verstorbenen ostdeutschen Soldaten sicher nicht mehr als eine halbe Million betragen hat und die Zahl der vor Beginn der Flucht den Bombenangriffen zum Opfer gefallenen Zivilpersonen in Ostdeutschland kaum höher als 50.000 liegen dürfte, ergibt sich, daß allein während des Gesamtprozesses der Vertreibung 1,6 Millionen Deutsche aus den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße umgekommen sind, das ist 15,8 Prozent der Gesamtbevölkerung Ostdeutschlands vor Kriegsende. Die Höhe dieser Verluste wird daran deutlich, daß sie mehr als das Dreifache derer beträgt, die infolge des Krieges unter den ostdeutschen Soldaten entstanden. –

Es hat sich dabei erwiesen, daß die Zahl der Opfer bei den Deutschen, die unter russisch-polnische Herrschaft gerieten, durchschnittlich mehr als das Dreifache aller im Verlaufe der Flucht Umgekommenen beträgt.

Die wahllosen Erschießungen beim Einzug der Roten Armee, die Einlieferung großer Teile der ostdeutschen Bevölkerung in Zwangsarbeitslager und Gefängnisse, die allgemeine Hungersnot und die zahlreichen in den Jahren 1945/1946 herrschenden Epidemien, schließlich auch die Vorgänge während der Deportation nach Rußland und der Zwangsaustreibung haben weit mehr Deutschen das Leben gekostet als manche Ereignisse während der Flucht, wie z.B. der Haffübergang, das Bombardement von Dresden und zahlreiche Schiffsuntergänge.

Das bedeutet, daß die Verlustquote der nach 1945 in der Heimat Zurückgebliebenen sicher

höher war als die Durchschnittszahl von 15,8 Prozent aussagt.

Prozentual noch höher als in den Reichsgebieten östlich der Oder-Neiße waren die Verluste der deutschen Bevölkerung im Gebiet der Freien Stadt Danzig und im polnischen Staatsgebiet. In Danzig lebten nach der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 404.000 Deutsche; 1950 waren im Bundesgebiet, in Berlin und der Sowjetzone rund 300.000 Vertriebene aus Danzig registriert, so daß - da nur einige wenige Deutsche heute noch in Danzig leben - mit einem Gesamtverlust von rund 100.000 Danzigern, d.h. 25 Prozent, zu rechnen ist. Eine Verlustermittlung für die Deutschen, die 1944 auf polnischem Territorium (Grenzen von 1937) lebten, ist gegenwärtig nur für die alteingesessene volksdeutsche Bevölkerung möglich. Sie ergibt folgendes Bild:

Alteingesessene dt. Bevölkerung in Polen (Grenzen von 1937) nach d. Stande v. 1939 <sup>2)</sup>	Davon bis 1950 im Bundesgebiet, i. d. Sowjetzone u. in Berlin registriert	Noch in Polen befindlich	Differenz (= Verluste)
958 000	666 000	75 000	217 000 (22,5 %) <sup>3)</sup>

2)-3): x001/160E.

Nicht wesentlich anders als das Schicksal der alteingesessenen Deutschen in Polen hat sich das Los der während des Krieges in westpolnischen Gebieten angesiedelten deutschen Umsiedler und der aus dem Reich zugezogenen Deutschen (insgesamt rund 800.000) gestaltet. Auch unter ihnen wird es demnach ähnlich hohe Verluste gegeben haben.

Alles in allem ist damit zu rechnen, daß mindestens 400.000 Deutsche aus Danzig und den polnischen Gebieten (Grenzen von 1937) den langjährigen Vertreibungsprozeß von der Flucht vor der Roten Armee bis zur Ausweisung nicht überlebten. –

Die erschreckende Höhe der Menschenverluste unter der deutschen Bevölkerung Polens und Danzigs erklärt sich aus der Tatsache, daß der überwiegende Teil dieser Menschen 1945 in Lagern untergebracht wurde, in denen infolge von Mißhandlungen und Gewalttaten, auf Grund der schlechten Ernährung, absolut unhygienischer Verhältnisse und zahlreicher Seuchen und Epidemien eine Sterblichkeit von ungewöhnlichem Ausmaße herrschte.

Die Gesamtzahl der infolge der Vertreibung östlich der Oder und Neiße umgekommenen deutschen Zivilpersonen erhöht sich durch die hohen Verluste der Deutschen aus Polen und Danzig auf rund 2 Millionen. Dies bedeutet, daß im Laufe des Vertreibungsprozesses etwa der sechste Teil der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße ums Leben gekommen ist.<<

### **Tschechoslowakei**

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die willkürlichen Strafverfahren und Verfolgung der Deutschen in der CSR (x004/78-83): >>... Gegen Ende der organisierten Ausweisungsaktion wurde ein großer Teil der bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe Verurteilten und Untersuchungshäftlinge, die keine höhere Strafe zu erwarten hatten, in die Ausweisungstransporte eingewiesen.

Gewiß mußten alle diejenigen, die wirklicher Verbrechen überführt waren, bestraft werden, aber die politischen und rechtlichen Hypothesen, auf denen das Retributionsdekret beruhte, ebenso wie die Verfahrenspraxis schufen statt Recht in vielen Fällen neues Unrecht.

So gerieten auch eine Reihe der großen Prozesse gegen Repräsentanten des deutschen Regimes in das Zwielflicht politischer Vergeltungsmaßnahmen. Das gilt z.B. für die Verhandlung, die vom 10. Dezember 1946 bis 15. Februar 1947 im Kreisgericht Prag-Süd in Pankrác gegen 16 Abgeordnete und Senatoren der Sudetendeutschen Partei geführt wurde, den sogenannten "Abgeordnetenprozeß".

Das Retributionsdekret, das zur Bestrafung und Ausschaltung vorwiegend der Deutschen und ihrer tschechischen Kollaborateure erlassen worden war, wurde nach dem kommunistischen Umsturz erneuert und als Instrument der neuen Machthaber diesmal fast ausschließlich gegen ihre tschechischen politischen Gegner angewandt. Wie eine Reihe weiterer gegen die Deutschen gerichteten Dekrete und Gesetze erwies es sich als Hilfsmittel der Kommunisten zur Verwirklichung ihrer politischen und Sozialrevolutionären Ziele.

Von der Idee kollektiver Schuld und Verantwortung gingen auch eine Reihe weiterer gegen die Deutschen (und Madjaren) insgesamt gerichteter demütigender und diskriminierender Maßnahmen aus, die zum großen Teil der nationalsozialistischen Judenpolitik nachgeahmt waren und mit ihr gerechtfertigt wurden.

Dazu gehörte die befohlene Kennzeichnung der Deutschen durch besondere weiße oder gelbe Armbinden oder weiße Stoffflecken mit einem aufgezeichneten N (Nemec = Deutscher), das Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Einrichtungen, die Behinderung der Bewegungsfreiheit durch Sperrstunden mit der Anordnung, den Wohnort über einen Umkreis von 7 km hinaus nicht zu verlassen, und weitere Beschränkungen der persönlichen Freiheit und Existenz. Auch die Festsetzung der Verpflegungssätze nach den im Dritten Reich für die Juden festgesetzten Rationen ist hier zu nennen, ebenso die Einschränkung der Einkaufszeiten für Deutsche auf so knapp bemessene Fristen, daß oft die zum Arbeitseinsatz herangezogenen Frauen sie gar nicht wahrnehmen konnten.

Eine weitere Maßnahme, die über den durch das Dekret vom 19. Juni betroffenen Personenkreis weit hinausging, war die systematische Internierung der Deutschen.

Vom innertschechischen Gebiet ausgehend, wo der größte Teil der deutschen Bevölkerung bereits während des Aufstandes oder in den Tagen und Wochen danach interniert worden war, griff sie mit dem Erscheinen größerer Partisaneneinheiten und Formationen der Svoboda-Armee auf die sudetendeutschen Gebiete über. In einzelnen Gegenden, vor allem im Ostsudetland und in dem Gebiet von Saaz - Brüx - Komotau, wurden davon die Bewohner ganzer Dörfer und Städte erfaßt. In vielen Fällen bildete sie im innertschechischen Gebiet wie im Sudetenland den Auftakt zur Austreibung in die sowjetischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs oder zum Zwangsarbeitseinsatz im innertschechischen Gebiet.

So wurden auch durchweg die bald nach Kriegsende und später aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Sudetendeutschen, ohne Rücksicht darauf, daß sie von den alliierten Gewahrsamsmächten und auch von den Sowjets einzeln oder in geschlossenen Transporten in ihre Heimat entlassen worden waren, gleich nach ihrer Ankunft in der CSR wieder gefangengesetzt und in die zahlreichen Lager geschafft, wo sie dann oft ein härteres Los zu erleiden hatten als das ihrer bisherigen Kriegsgefangenschaft.

Das Schicksal der in den Lagern Zusammengetriebenen unterschied sich vor allem in den ersten Monaten kaum von dem derjenigen Deutschen, die auf Grund der neuen politischen Strafgesetzgebung oder unter willkürlichen Vorwänden verhaftet worden waren und z.T. in denselben Lagern wie die Internierten, meist allerdings von ihnen getrennt, untergebracht worden waren.

In einigen dieser Lager, wie vor allem in Theresienstadt, wechselten nur die Opfer: wo vorher jüdische Gefangene unter dem nationalsozialistischen Zwangssystem litten, wurden jetzt Deutsche gequält und mißhandelt.

"Bestimmt gab es unter ihnen welche", so lesen wir in dem erschütternden Bericht eines jüdi-

schen Mitgefangenen über das Lager Theresienstadt, "die sich während der Besetzungsjahre manches haben zuschulden kommen lassen, aber die Mehrzahl, darunter viele Kinder und Halbwüchsige, wurden bloß eingesperrt, weil sie Deutsche waren. Nur weil sie Deutsche waren ...?"

Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort "Juden" mit "Deutsche" vertauscht. Die Fetzen, in die man die Deutschen hüllte, waren mit Hakenkreuzen beschmiert. Die Menschen wurden elend ernährt, mißhandelt, und es ist ihnen um nichts besser ergangen, als man es von deutschen Konzentrationslagern her gewohnt war. Der Unterschied bestand lediglich darin, daß der herzlosen Rache, die hier am Werke war, das von der SS zugrunde gelegte großzügige Vernichtungssystem fehlte".

Nachdem in der angelsächsischen Presse kritische Berichte über die Verhältnisse in der Tschechoslowakei erschienen waren, mehrten sich in den westlichen Ländern Stimmen, die die grausame Behandlung der Sudetendeutschen verurteilten.

Wie weit solche Vorhaltungen die Bemühungen tschechischer Regierungsstellen um eine Beseitigung der ärgsten und offenkundigsten Mißstände in den Lagern und Gefängnissen beeinflußt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Zweifellos waren seit dem Sommer 1945 vor allem bürgerliche Kräfte auch aus innerpolitischen Gründen bestrebt, der seit den Revolutionstagen in den Sudetenländern herrschenden chaotischen Zustände Herr zu werden und die Kontrolle über die neuerrichteten Verwaltungs- und Sicherheitsorgane zu gewinnen; sie suchten die radikalen und für ihre Posten unqualifizierten Elemente, die meist für die fortdauernden Ausschreitungen verantwortlich waren, nun möglichst rasch auszuschalten, zumal auch in der tschechischen Öffentlichkeit vereinzelt Kritik an den Methoden der Behandlung der Sudetendeutschen laut wurde.

Als einige der ärgsten Schinder wegen Unterschlagung und persönlicher Bereicherung verhaftet worden waren, besserten sich seit Ende des Jahres dann auch die Zustände in einzelnen Lagern. Die Änderung der anfänglichen Bezeichnung Konzentrationslager in Internierungs-, Arbeits- und schließlich Sammellager scheint aus Rücksicht auf die Weltöffentlichkeit vorgenommen worden zu sein, da man mit dem Begriff des Konzentrationslagers zwangsläufig die Vorstellung von Massengrausamkeiten verband.

Die Änderung der Lager-Bezeichnung bedeutete aber keineswegs eine gleichzeitige Änderung der geübten Praktiken; denn die Bewachungsmannschaften setzten sich hier wie in den Gefängnissen in der ersten Zeit nach der Wiedererrichtung des Staates aus Angehörigen der Revolutionsgarde und später der Stráz (Sbor) Národní Bezpečnosti (SNB, Wache der nationalen Sicherheit) zusammen.

Die SNB, die die Funktionen des Staatssicherheitsdienstes und zugleich der Gendarmerie und Polizei ausübte, war genauso gefürchtet wie die Revolutionsgarde. Bei ihrer überstürzten Aufstellung waren zweifelhafte Elemente in ihre Reihen eingeströmt. Offenbar wurden auch ganze Gruppen von Revolutionsgardisten, die in einzelnen Orten stationiert waren, in die SNB übernommen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Methoden der Revolutionsgarde in den meisten Lagern weiter praktiziert wurden. Andererseits bemühten sich freilich auch einzelne SNB-Männer, wenn sie sich vor einer Denunzierung durch ihre Landsleute sicher fühlten, das Los der Häftlinge und Internierten zu erleichtern.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über das Vorgehen gegen Institutionen des deutschen Kulturlebens in der CSR (x004/94-97):

>>... Die gesamte Politik der neuen Tschechoslowakischen Republik zielte nach den Grundsätzen des Kaschauer Programms darauf, die Lebensgrundlagen der Deutschen in der Tschechoslowakei zu untergraben. Diesem von Anfang an offen bekannten Ziele diente auch das Vorgehen gegen die Institutionen des deutschen Kulturlebens, vor allem gegen Kirche und Schule.

Mit Ausnahme der Bevölkerung des Kreises Asch und einiger protestantischer Diasporage-  
meinden gehörten die Sudetendeutschen der römisch-katholischen Kirche an. Da die Bi-  
schofssitze der Diözesen mit Ausnahme von Leitmeritz im tschechischen Gebiet lagen, waren  
mit Zustimmung des Heiligen Stuhls nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Deut-  
sche Reich für die sudetendeutschen Bistumsanteile Generalvikariate mit selbständigem Juris-  
diktionsbereich errichtet worden. Allen kirchenrechtlichen Bestimmungen entgegen wurden  
diese im Sommer 1945 durch die tschechischen Ordinariate aufgelöst.

Das gleiche geschah mit der Theologischen Fakultät der Deutschen Universität Prag und dem  
dortigen Theologenkonvikt. Auch das Priesterseminar mit der theologischen Lehranstalt in  
Leitmeritz wurde geschlossen. Die aus dem Kriege heimkehrenden deutschen Theologen  
nahm man in den im tschechischen Gebiet liegenden Seminaren nicht auf.

Das kirchliche Vermögen galt als deutscher Besitz, wenn es von einem Deutschen verwaltet  
wurde. Zu seiner Sicherstellung entsandten daher die tschechischen kirchlichen Behörden in  
die Klöster und andere kirchliche Institutionen tschechische Geistliche, die die Vermögens-  
verwaltung übernahmen. Die deutschen Ordensprovinzen im Sudetenland verfielen auf diese  
Weise der Liquidation ebenso, wie das andere Kirchenvermögen für die deutschen Gläubigen  
verloren ging. Karitative Hilfsaktionen für die unverschuldet in Not geratene Bevölkerung  
waren damit unmöglich geworden.

Aber auch die seelsorgliche Betreuung der Deutschen wurde offensichtlich planmäßig behin-  
dert. Wie viele Berichte bezeugen, verbot man den Gebrauch der deutschen Sprache in den  
Gottesdiensten und wurden deutsche Pfarrer und Ordensgeistliche zur Zwangsarbeit herange-  
zogen und verschleppt. Die Abhaltung des Religionsunterrichts für die deutschen Kinder  
scheiterte am Einspruch tschechischer Behörden. Mancherorts waren wochenlang auch keine  
kirchlichen Begräbnisse mehr möglich, da entweder das Betreten des Friedhofs verboten wur-  
de oder überhaupt keine Priester vorhanden waren.

Tschechische Priester übernahmen die Pfarreien, die oft monatelang verwaist geblieben wa-  
ren. Einzelne dieser Geistlichen und ihrer Oberen vergaßen Amt und Würde und steigerten  
durch ihr chauvinistisches Verhalten die Verzweiflung unter den Gläubigen. Andererseits be-  
mühten sich tschechische Priester um die seelsorgerische Betreuung vor allem der in ihren  
Pfarrbezirken befindlichen Häftlinge, Lagerinsassen und Zwangsarbeiter. Nur allzuoft wurden  
sie allerdings dabei durch den Druck der öffentlichen Meinung, die jeden Kontakt mit Deut-  
schen als nationalen Verrat brandmarkte, und auch durch radikale Lagerkommandanten und  
Bewachungsmannschaften behindert.

Auch die internierten deutschen Geistlichen hatten meist keine Möglichkeit, Gottesdienst zu  
halten oder den Gläubigen geistlichen Beistand zu leisten. Der deutsche Klerus mußte bis auf  
wenige Ausnahmen mit seinen Gemeinden das Land verlassen.

Das gleiche Schicksal widerfuhr den Klosterschwestern. Einige Kongregationen, die in der  
Krankenpflege tätig waren, durften wohl zunächst noch bleiben und konnten viel Not unter  
der deutschen Bevölkerung lindern, in den folgenden Jahren wurden aber auch sie zum Ver-  
lassen der CSR gezwungen.

Von der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien, der einzigen  
rein deutschen kirchlichen Gemeinschaft wurde nach dem offiziellen Abschluß der Austrei-  
bung durch ein Gesetz vom 6. Mai 1948 festgestellt, daß sie am 4. Mai 1945 aufgehört habe  
zu bestehen. Ihr Vermögen wurde in das Eigentum des tschechoslowakischen Staates über-  
führt.

Bereits im Kaschauer Programm war die Schließung aller deutschen Schulen in der Tschecho-  
slowakei angekündigt worden. Anfang Juni 1945 wurden sie durch eine Verordnung des Er-  
ziehungsministers geschlossen, ohne daß der durch die Kriegereignisse unterbrochene Unter-  
richt wieder aufgenommen worden war. Eine Aufnahme des Schulbetriebs wäre ohnehin nicht

möglich gewesen, da die Lehrer bis auf wenige Ausnahmen verhaftet, interniert oder in Zwangsarbeit beschäftigt waren.

Das gleichzeitige Aufnahmeverbot für Kinder deutscher Volkszugehörigkeit in tschechische Schulen schloß die Jugend von jeder Schulbildung auch in den Grundschulen aus und unterband vor allem für die Tausende deutscher Kinder, die noch nach Abschluß der Aussiedlung im Lande verblieben, jede Aufstiegsmöglichkeit in sozial höherstehende Berufe. Es waren Maßnahmen, die weniger der nationalsozialistischen Schulpolitik im "Protektorat" als der in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion glichen.

Als Krönung dieser Aktionen erklärte das Dekret vom 18. Oktober 1945 die Deutsche Universität Prag als "feindliches Institut" und löste sie für immer auf, "um die lang andauernden historischen Bemühungen des ganzen tschechischen Volkes in der Frage der Prager Universität zum Abschluß zu bringen und die Früchte der nationalen Revolution und des Kampfes um die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik rechtlich zu sichern".

Es war ein Akt von symbolischer Bedeutung für das Schicksal des Sudetendeutschtums, denn die wechselvolle Geschichte der Prager Universität seit ihrer Gründung war immer ein Spiegelbild des jeweiligen Auf und Ab der jahrhundertelangen Auseinandersetzung zwischen Tschechen und Deutschen im Sudetenraum gewesen. Die rückwirkende Datierung der Auflösung der Deutschen Universität auf den 17. November 1939 sollte eine nationale Demonstration und zugleich eine späte politische Vergeltungsaktion für die Schließung der tschechischen Hochschulen bilden.

Tatsächlich hatte die Prager Deutsche Universität, die älteste deutsche überhaupt, schon seit dem Ausbruch des Aufstandes am 5. Mai zu bestehen aufgehört und war in jenen Tagen zum Schauplatz von Exzessen gegen Dozenten und Studenten geworden. Zugleich mit der Deutschen Universität Prag wurden auch die Deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn aufgelöst.

Konsequent unterdrückte man jede kulturelle Betätigung der Sudetendeutschen und konfiszierte das Vermögen der kulturellen Organisationen, Verbände und Institutionen. Zeitungen und Bücher in deutscher Sprache durften nicht erscheinen. In dem Bestreben, jedes Zeugnis, das von der jahrhundertelangen Anwesenheit deutscher Menschen in den Sudetenländern sprach, auszulöschen, verbot man nicht nur deutsche Ortsnamen, beseitigte die deutschen Schilder und Straßenbezeichnungen, sondern ging in einzelnen Orten so weit, auch die deutschen Inschriften von den Grabdenkmälern zu entfernen.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Behandlung der Juden und der sudetendeutschen Antifaschisten in der CSR (x004/97-104): >>... Fast in allen Begründungsversuchen, die Benes und seine Ratgeber dem "Transfer" der Deutschen aus der Tschechoslowakei gegeben hatten, war der Zusammenhang zwischen einer Bestrafung der Deutschen, die ihnen für ihr Verhalten gegenüber der Republik zukomme, und der Austreibung hervorgehoben worden.

Regelmäßig war daher auch ein Vorbehalt zugunsten der "loyalen" Deutschen gemacht worden, die "sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen und sich entweder aktiv am Kampfe um seine Befreiung beteiligt oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror gelitten haben", wie es z.B. in dem Verfassungsdekret über die Staatsbürgerschaft vom 2. August 1945 heißt.

Die Bestimmung der Zahl dieser Deutschen ist das einzige Problem gewesen, das in der internationalen und innertschechischen Diskussion der Vertreibung seit 1944 als noch offen behandelt wurde. Sicher aber ist, daß Benes und seine Freunde, aber auch Gottwald, von Anfang an bestrebt waren, den Kreis der im Lande Verbleibenden so klein wie möglich zu halten. An diesem Ziel hielten sie trotz einiger Einwirkungsversuche anderer Staaten und mancher, meist wirtschaftlich, in einigen Fällen auch humanitär begründeter Bedenken von tschechischer Sei-

te fest.

Über diese Absicht konnten auch die im Kaschauer Regierungsprogramm und in erläuternden Verordnungen und Verlautbarungen des Innenministeriums gegebenen Zusicherungen nicht hinwegtäuschen.

In der Verordnung vom 16. Mai 1945 wird festgestellt, daß im Sinne des Regierungsprogramms dem dort bezeichneten Personenkreis die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft zu bestätigen ist, und bestimmt, daß diese "staatstreuen" Deutschen und ihre Angehörigen ("mit Ausnahme Schuldbeladener") von den Maßnahmen gegen die "übrigen" Deutschen auszunehmen und ihnen von den Nationalausschüssen amtliche Legitimationen auszustellen sind, die sie davor schützen. Diese Sonderstellung sollten vor allem Kommunisten und anerkannte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei erhalten.

In einer am 10. Juni in der Presse veröffentlichten Verlautbarung des Innenministeriums wurde sie auch auf Personen ausgedehnt, die aus politischen oder rassischen Gründen in deutschen KZ-Lagern waren oder nachweisbare Unterstützung im Kampf gegen das NS-Regime geleistet haben und - was sehr aufschlußreich ist - auch auf unentbehrliche Fachkräfte.

In der Praxis erfuhr die von der Regierung zugesicherte Sonderstellung dieser als "staatstreu" oder "unentbehrlich" anerkannten Deutschen gleichwohl manche Einschränkung und hing in den ersten Wochen und Monaten der noch wenig organisierten tschechischen Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten von der Willkür, allzu oft auch der parteipolitischen Einstellung der örtlichen Nationalausschüsse oder Verwaltungskommissionen ab.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Sonderbehandlung der "Antifaschisten" schuf dann das Dekret über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft vom 2. August 1945.

Ein Runderlaß des Innenministeriums vom 24. August zu diesem Gesetz enthält einige interessante Hinweise auf die Absichten und Meinungen, die in tschechischen Regierungskreisen über das Problem der deutschen Antifaschisten herrschten. In diesen Richtlinien wurde wieder die doppelte Voraussetzung für eine Sonderbehandlung, nämlich Kampf gegen den Nazismus und für die Tschechoslowakische Republik gefordert, darüber hinaus der Umkreis der zuzulassenden Anträge auf Bestätigung der Staatsbürgerschaft mittelbar von vornherein dadurch begrenzt, daß die Zahl der auszugebenden Bescheinigungen über angenommene Anträge auf 200.000 Stück festgesetzt wurde.

Unter diesen Verhältnissen konnten auch die sudetendeutschen Gegner Hitlers und Henleins nur wenig Hoffnung auf erträgliche Daseinsbedingungen in der CSR und für ihre künftige soziale, kulturelle und politische Stellung haben. Das gilt auch im hohen Grade für die deutschen Juden, die in Böhmen und Mähren, vor allem in der Hauptstadt Prag, einen bedeutenden wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Einfluß besessen hatten. Sie waren 1938 und 1939 größtenteils in die Machtsphäre der SS und Gestapo gefallen.

Ihr Schicksal unterschied sich seither kaum von dem der Juden in anderen vom nationalsozialistischen Reich beherrschten Gebieten: soweit ihnen nicht rechtzeitig die Auswanderung glückte, sind sie größtenteils der Deportation und Vernichtung anheimgefallen.

Das in dem böhmischen Städtchen Theresienstadt eingerichtete Lager, durch das die meisten Juden aus dem "Protektorat" geschleust wurden, war nicht im eigentlichen Sinne eine Vernichtungslager wie Auschwitz, sondern ein "Ghetto"-Lager, ist aber für viele aus Böhmen und Mähren stammende Juden - neben solchen aus anderen europäischen Ländern - zum Schicksalsort und zur Stätte grauenvoller Erlebnisse geworden.

Ein Chronist, der die Auflösung des Lagers im Mai 1945 schildert, berichtet mit Zurückhaltung über das Verhalten der ersten in Theresienstadt auftauchenden tschechischen Vertreter, die "den Juden gegenüber, gar wenn es sich nicht um Tschechoslowaken handelte, sich in vielen Fällen alles andere ... als freundschaftlich, und mitunter nicht einmal korrekt verhielten".

Auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit sind die wenigen noch überlebenden Juden aus Böhmen und Mähren, die sich zu irgendeinem Zeitpunkt seit 1929 zum Deutschtum bekannt hatten, als Deutsche behandelt und verfolgt und, eben einem vernichtenden System entronnen, aufs neue Demütigungen und Entrechtungen ausgesetzt worden.

Nach einem Bericht an die Delegierten der jüdischen Religionsgemeinschaften in Böhmen und Mähren vom Oktober 1947 mußten sie die Abzeichen für Deutsche tragen und erhielten die jetzt für die Deutschen bestimmten jüdischen Lebensmittelrationen der NS-Zeit. Eine Reihe von ihnen wurde auch in die Internierungslager für Deutsche geschafft. Auch von finanziellen Restriktionen wird berichtet.

Entscheidend für die Lage des Judentums in der neuen CSR wurde dann die Behandlung, die das Problem der Rückerstattung des jüdischen, unter deutscher Herrschaft eingezogenen Eigentums erfahren hat. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildete das Restitutionsgesetz vom 16. Mai 1946. Es enthielt die Bestimmung, daß enteigneter Besitz nur an national zuverlässige Personen zurückzuerstatten sei. Gehörte der ursprüngliche Besitzer zum Kreis der "national unzuverlässigen" Personen, fielen die Ansprüche an den Staat.

Dieser Personenkreis wurde entsprechend den gegen die Sudetendeutschen angewandten Gesetzen auf die sich zur deutschen und madjarischen Nationalität Bekennenden - mit den auch dort gemachten Ausnahmen - fixiert, aber noch um eine Gruppe erweitert: das Restitutionsgesetz rechnete auch Personen hinzu, die die Germanisierung und Madjarisierung auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik unterstützt haben.

In einer späteren Verordnung des Innenministeriums vom 13. September 1946, die die Behandlung der Juden grundsätzlich regelte, wurde dieses Verhalten definiert als "Aktivität für den Zweck, die deutschen und ungarischen Interessen zu fördern" - gleichgültig ob vor oder nach 1918 -, z.B. durch die Errichtung deutscher oder madjarischer Schulen und kultureller Einrichtungen, durch die Förderung solcher Schulen und anderer Einrichtungen, ebenso durch die wirtschaftliche und moralische Unterstützung irgendeiner irredentistischen Bewegung oder sogar nur die Beschäftigung von Deutschen oder Ungarn in führenden Positionen irgendeines Unternehmens.

Obwohl diese Verordnung sonst einige Verbesserungen für die Stellung der Juden enthielt und grundsätzlich alle Personen jüdischer Abstammung, die unter deutscher Besetzung gelebt haben, als Opfer des nationalsozialistischen Terrors im Sinne der Gesetze ansah, zeigte sie doch deutlich die Tendenz, die Lage der Juden, vor allem die Wiedereinsetzung in ihren Besitz zu erschweren, wenn nicht zu verhindern.

Nur diejenigen Juden, die den Nachweis führen konnten, daß sie niemals auf kulturellem Gebiet für das Deutschtum eingetreten waren, noch Deutsche oder Madjaren in führenden Stellungen beschäftigt hatten, und schließlich, daß sie bei einer Flucht ins Ausland in den alliierten Armeen gedient hatten, behielten Wohnrecht und Staatsbürgerschaft in der CSR. Die anderen verloren sowohl Eigentum wie Staatsbürgerrechte und konnten ein Gesuch stellen, aus der Republik auswandern zu dürfen.

Über die tatsächliche Anwendung dieser Bestimmungen und ihr Ausmaß besteht noch keine volle Übersicht. Man muß berücksichtigen, daß die Restitution großer Vermögen und Besitztümer ohnedies durch die Nationalisierungspolitik unmöglich geworden war, hier konnte höchstens statt der reinen Konfiskation die theoretisch bessere Rechtsform der Nationalisierung erwartet werden. Bei kleinerem Besitz ist offenbar der Anteil der Fälle, in denen die Rückgabe verweigert wurde, sehr hoch. Das am häufigsten ins Feld geführte Argument für die Zurückweisung von Restitutionsansprüchen war der Vorwurf, daß die Betroffenen zur "Germanisierung" beigetragen hätten. In der Slowakei, wo den Juden sowohl der Vorwurf der Germanisierung wie Madjarisierung gemacht wurde, war die Lage besonders schlecht.

Wie in der sudetendeutschen Frage überhaupt haben sich auch in der Frage der deutschen Ju-

den nationalistische und sozialrevolutionäre Tendenzen miteinander vermengt, nur daß sich für das Restdeutschtum nach der Austreibung die äußere Lage unter kommunistischer Herrschaft später etwas besserte, während der Kurs gegenüber den Juden ständig verschärft wurde: eine bereits nach dem kommunistischen Staatsstreich am 7. April 1948 vorgenommene Revision des Restitutionsgesetzes verneinte die Wiedergutmachungsverpflichtung schließlich für alle Fälle, in denen sie gegen das öffentliche Interesse verstieß.

Im allgemeinen nicht viel besser als die Lage der deutschen Juden war die Situation der sudetendeutschen Antifaschisten, soweit sie sich nicht vorbehaltlos, wie die führenden Kommunisten, mit der kollektiven Vergeltungspolitik gegen ihre Landsleute identifizierten.

Es waren vorwiegend Mitglieder der Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der Tschechoslowakei gewesen, die seit der Eingliederung des Sudetenlandes oder der Errichtung des Protektorats wegen ihrer Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie und ihres Eintretens für die Erhaltung der CSR verfolgt und zurückgesetzt worden waren, daneben auch vom NS-Regime verfolgte Geistliche und Angehörige der ehemaligen Christlichsozialen Partei.

Die gerade für diese Personengruppe gesetzlich vorgesehene Sonderbehandlung, vor allem die Zuerkennung der sogenannten Antifa-Legitimation mit dem Recht auf Kennzeichnung als Antifaschist (rote Armbinde) und auf die Lebensmittelzuteilung für Tschechen, hing meist von der parteipolitischen Einstellung der Nationalausschüsse oder Verwaltungskommissionen ab. Vielfach mußten auch Antifaschisten für die Sünden des Regimes, das sie selbst verfolgt hatte, büßen; sie wurden enteignet, willkürlich verhaftet oder auch ausgetrieben. Selbst dann, wenn es gelang, diese Maßnahmen teilweise rückgängig zu machen, verbitterte doch das erlittene Unrecht, meist war dann auch der zurückgegebene Besitz ausgeplündert.

In einzelnen Orten und Bezirken bildeten sich Komitees der Antifaschisten, um ihre Interessen zu wahren und die für die Anerkennung ihres Sonderstatus erforderlichen Verhandlungen zu führen. Später spalteten sich diese Komitees meist in sozialdemokratische und kommunistische Gruppen, von denen die sozialdemokratischen einen gewissen Rückhalt bei der tschechischen sozialdemokratischen Partei fanden.

Verschiedentlich übernahmen die Antifa-Komitees in den Orten ohne tschechische Einwohner bereits nach dem Zusammenbruch die Verwaltungsbefugnisse und konnten ungerechtfertigte Maßnahmen der einströmenden tschechischen Verwaltungsfunktionäre mildern oder gar verhindern. Ihr Einfluß sank aber mit dem stärkeren Zustrom der Tschechen in den Sommermonaten 1945.

Eine Ausnahmestellung innerhalb des Personenkreises, für den wegen seiner Verfolgung im Dritten Reich eine Sonderbehandlung vorgesehen war, hatten zunächst die sudetendeutschen Kommunisten. Ihre günstige Position gegenüber allen anderen deutschen Gruppen erklärt sich daraus, daß die kommunistische Partei nur territoriale Organisationen ohne Scheidung der Mitglieder nach der Volkszugehörigkeit kannte, um aus ideologischen Gründen nationale Gegensätze in der Partei nicht aufkommen zu lassen.

Daher fanden die deutschen Mitglieder der KP bei ihren tschechischen Genossen Schutz und Unterstützung, die um so wirksamer waren, als die wichtigsten Ressorts in der Prager Regierung, wie vor allem das Innenministerium, Kommunisten unterstanden.

Entsprechend der Devise der Parteileitung setzten sich die deutschen Kommunisten meist vorbehaltlos für die kollektive Bestrafung ihrer Landsleute ein, beteiligten sich an den Vergeltungsaktionen und trugen durch Denunzierung deutscher Familien dazu bei, deren Lage zu verschlechtern.

Es blieb allerdings nicht aus, daß der in der kommunistischen Partei sich durchsetzende tschechische Nationalismus sich schließlich auch gegen ihre deutschen Mitglieder wandte und diese vielerorts nicht besser behandelt wurden als die übrigen Sudetendeutschen auch. Einzelne von ihnen suchten dem zu begegnen, indem sie ihr Deutschtum verleugneten und möglichst

rasch im Tschechentum aufzugehen sich bemühten.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die letzten Vertreibungen der Sudeten- und Karpatendeutschen (x004/126-136): >>...

Nach dem kommunistischen Staatsstreich im Februar 1948 setzte noch einmal ein von den Tschechen organisierter, nicht auf Vereinbarungen mit der amerikanischen Militärregierung beruhender Abschub von Sudetendeutschen ein.

Auf Lastkraftwagen schaffte man Tausende von ihnen ins Grenzgebiet und schob sie dann in Gruppen bis zu 50 Personen nach Bayern ab. Die deutschen Grenzwachposten besaßen die strikte Anweisung der Militärregierung, den Grenzübertritt dieser Ausgewiesenen zu unterbinden. Wenn auch im allgemeinen nicht danach gehandelt wurde, so blieb es doch nicht aus, daß der Übertritt einzelner Gruppen, die von bewaffneten Tschechen begleitet den Grenzstreifen betraten, verhindert wurde. Die Tschechen versuchten dann den illegalen Abschub an weniger gut bewachten Grenzstellen. Das Gepäck der auf solche Weise Ausgewiesenen wurde meist auf Lastkraftwagen nachgeschickt.

Im Rahmen dieser nicht auf Vereinbarungen mit den Amerikanern beruhenden Ausweisung schoben die Tschechen 24.009 Sudetendeutsche im Laufe des Jahres 1948 nach Westdeutschland ab. Insgesamt sind in den Jahren 1947/48 30.587 Sudetendeutsche nach Westdeutschland gelangt. 1949 ebte der Zustrom ab. Die Zahl der "illegalen Grenzgänger" ging auf etwa 5.000 zurück.

Noch immer befanden sich aber Zehntausende von Angehörigen der nach Westdeutschland ausgewiesenen Familien in der CSR. Am 26. Oktober 1949 beantragte daher die Regierung der Bundesrepublik bei der Alliierten Hohen Kommission die Überführung von 20.000 Sudetendeutschen aus der CSR zu ihren Familien nach Westdeutschland. Nachdem diese ihre Zustimmung gegeben hatte, erzielte das amerikanische Permit Office in Prag in Verhandlungen mit dem tschechoslowakischen Innenministerium, an denen auch Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes teilnahmen, ein Übereinkommen, in dem das Verfahren und die technischen Einzelheiten dieser Aktion festgelegt wurden.

Die Transporte wurden in den Sammellagern Reichenberg und Eger zusammengestellt und setzten sich durchschnittlich aus 350 Personen zusammen. Der Abtransport ging ausschließlich in Personenzügen vor sich. Außer Devisen, echtem Schmuck und neuwertigen Textilien durften die Aussiedler ihre ganze bewegliche Habe, die in Güterwagen noch vor dem Verlassen der CSR oder auch danach über die Grenze gebracht wurde, mitnehmen.

Diese letzte Aussiedlungsaktion, die am 17. März 1950 begann, wurde von der tschechoslowakischen Regierung am 28. April 1951 eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren in 49 Transporten 16.832 Sudetendeutsche nach Westdeutschland gekommen.

In den folgenden Jahren wurde nur einer beschränkten Zahl von Deutschen die Ausreise aus der CSR gestattet. Es waren fast ausschließlich solche Personen, die die langjährige Haft, zu der sie auf Grund des Retributionsgesetzes verurteilt worden waren, verbüßt hatten und nun zu ihren Familien nach Westdeutschland ausreisten. Oft mußten sie monatelang auf die Ausreisegenehmigung warten, die sie auch nur nach wiederholten persönlichen Vorsprachen bei den zuständigen tschechischen Behörden erhielten.

Nach den offiziellen Erklärungen der Staatsmänner der Tschechoslowakischen Republik und nach dem Wortlaut der Gesetze sollten die "loyalen" Deutschen, die der Republik die Treue gehalten und gegen Hitler und Henlein Widerstand geleistet hatten, von jeder Verfolgung und damit auch vom "Abschub" verschont bleiben. Über den zahlenmäßigen Umfang des Kreises dieser Personen waren schon von der tschechoslowakischen Exilregierung sehr verschiedene Äußerungen bekannt geworden; auch nach der Wiedererrichtung der Republik wurde die darüber bestehende Unklarheit nicht geringer.

Die im Dekret vom 2. August 1945 für die "Antifaschisten" vorgesehene Regelung schränkte

sich praktisch immer mehr auf eine Sonderbehandlung bei der Ausweisung ein, da die sudetendeutschen Gegner des NS-Regimes im allgemeinen kaum anders als die übrigen Sudetendeutschen behandelt wurden.

So zeigte der größte Teil von ihnen, sogar die meisten deutschen Kommunisten, angesichts der Zerstörung der deutschen Lebensgemeinschaft in der Tschechoslowakei kein Verlangen, in einem in seiner Struktur völlig veränderten tschechischen Nationalstaat zu verbleiben, der ihnen zwar theoretisch die Staatsbürgerrechte zubilligte, von ihnen aber tatsächlich das völlige Aufgehen im Tschechentum verlangte.

So haben vor allem sudetendeutsche Sozialdemokraten schon sehr früh eine rege Initiative entfaltet, um ihre Gesinnungsgenossen nach Deutschland zu überführen. Bereits im Juni 1945, als die "wilden" Austreibungen einen ersten Höhepunkt erreichten und auch auf Antifaschisten übergriffen, beschlossen in den nördlichen Kreisen des Sudetenlandes Vertreter sudetendeutscher Sozialdemokraten, eine geschlossene Aussiedlung der Mitglieder ihrer Partei und deren Angehöriger vorzubereiten.

Sie entsandten Beauftragte nach Sachsen und Thüringen; mit der Landesregierung von Thüringen und der dortigen sozialdemokratischen Parteiorganisation schlossen sie eine auch von der sowjetischen Militärregierung gebilligte Vereinbarung über die Aufnahme von 100.000 sudetendeutschen Sozialdemokraten.

Auf Grund dieser Regelung verließen schon im November 1945 die ersten Transporte sudetendeutscher Sozialdemokraten, meist aus dem Kreis Tetschen, ihre Heimat. Sie durften ihre bewegliche Habe mit Ausnahme von Möbeln mitnehmen.

Die Fortführung dieser Unternehmung scheiterte dann aber am Widerstand kommunistischer Kräfte und der sowjetischen Militärverwaltung, vor allem in Sachsen, die offenbar durch den starken Zustrom sudetendeutscher Sozialdemokraten einen noch stärkeren Widerstand gegen die angestrebte Vereinigung der kommunistischen und sozialdemokratischen Partei der sowjetischen Besatzungszone befürchteten. Nur 6.000 von der ursprünglich vereinbarten Zahl von 100.000 sudetendeutschen Sozialdemokraten waren in der sowjetischen Besatzungszone aufgenommen worden.

Inzwischen war durch die Initiative von Alois Ullmann aus Aussig, einem Funktionär der ehemaligen Deutschen Sozialdemokratischen Partei in der CSR, im September 1945 in Prag eine Zentralorganisation - nach ihrem Initiator "Organisation Ullmann" genannt - gebildet worden, die die Vorbereitung der Ausreise von Sozialdemokraten und schließlich auch von Mitgliedern der ehemaligen Christlichsozialen Partei in die Hand nahm.

Dieser Organisation gelang es durch Vermittlung tschechoslowakischer Behörden, Vereinbarungen mit der amerikanischen Militärregierung für Deutschland über die Aufnahme von 40.000 "Antifaschisten"-Familien in die amerikanische Besatzungszone zu treffen und auch die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausreise zu schaffen.

Ursprünglich bestanden diese in einer vom Innenministerium am 26. November 1945 erlassenen Weisung über die "Aussiedlung der deutschen Antifaschisten in die russische Zone Deutschlands", die nach Verhinderung weiterer sozialdemokratischer Transporte nach Thüringen nun allein den Kommunisten zugute kam.

Mit Hilfe der tschechischen sozialdemokratischen Partei erwirkten Vertreter der "Aktion Ullmann" die Richtlinien des Innenministeriums vom 17. Januar 1946. Hier wurde aber die Zahl der zur Ausreise zugelassenen Sozialdemokraten auf 50.000, die der Kommunisten auf 45.000 festgelegt, was bei dem früheren Mitgliederstand beider Parteien die Sozialdemokratie außerordentlich benachteiligte. Nach weiteren Interventionen der "Aktion Ullmann" über die tschechische sozialdemokratische Partei faßte schließlich die Regierung den Beschluß vom 15. Februar 1946, der die Beschränkungen aufhob, im übrigen erneut die Modalitäten der Ausreise von deutschen Antifaschisten fixierte.

Danach wurde den deutschen Antifaschisten formell das Recht der "Auswanderung" in die sowjetische und amerikanische Zone Deutschlands unter Mitnahme ihres gesamten beweglichen Eigentums bestätigt "zu dem Zweck, den Okkupationsorganen in Deutschland eine wirksame Unterstützung bei der Bildung demokratischer Verhältnisse in Deutschland mit Hilfe der in der CSR befindlichen Personen zu gewähren".

Als Antifaschisten wurden nur Personen anerkannt, die "vor der Okkupation Mitglieder der Kommunistischen oder Deutschen Sozialdemokratischen Partei (in der CSR) waren"; später, in dem Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. März 1946, wurde die Möglichkeit geschaffen, in der Begrenzung dieses Personenkreises etwas großzügiger zu verfahren, so daß in einzelnen Fällen auch Mitglieder der ehemaligen Christlich-sozialen Partei einbezogen wurden.

Die "Aktion Ullmann" übernahm es, die von den Ortvertrauensleuten und Antifa-Kommissionen aufgestellten Listen, die vom Orts- und Bezirksnationalausschuß geprüft und genehmigt werden mußten, zu sichten und dem Innenministerium zur endgültigen Genehmigung vorzulegen und danach die Einwilligung des amerikanischen Verbindungsoffiziers in Prag einzuholen.

Diese umständliche bürokratische Prozedur brachte es mit sich, daß die ersten Transporte erst im Mai 1946 abgefertigt werden konnten. In der Regel stellte das Ministerium für Eisenbahnen eigene Züge (40 Waggons für durchschnittlich 300 Personen) zur Verfügung; da aber der zugeteilte Transportraum nicht ausreichte und die zügige Ausreise der Antifaschisten dadurch noch mehr verzögert worden wäre, wurden Lastkraftwagen-Transporte eingelegt, die von den Teilnehmern selbst finanziert werden mußten.

Wurde bei den Transporten im Frühjahr 1946 allgemein großzügig verfahren, so verschlechterten sich die Bedingungen für die Ausreise der Antifaschisten im Laufe der Sommer- und Herbstmonate. In zahlreichen Orten und Bezirken wurde jetzt die Mitnahme der beweglichen Habe, vor allem von Möbeln, bei Antifa-Transporten beschränkt, z.T. sogar ganz unterbunden. Willkürlich strich man Antifaschisten, die tatsächlich wegen ihrer politischen Einstellung unter dem nationalsozialistischen Regime verfolgt worden waren, aus den Transportlisten, entzog ihnen die Sonderausweise und unterwarf sie den gleichen Behandlungsmethoden bei der Ausweisung, die für die Sudetendeutschen generell zutrafen.

Andererseits wird berichtet, daß die Behörden oder einzelne einflußreiche Tschechen auch solchen Deutschen, die keineswegs den Status der Antifaschisten fordern konnten, die Aufnahme in die Sondertransporte verschafften, wie überhaupt oft das Gutdünken der tschechischen Ämter für die Zuerkennung des Status eines Antifaschisten ausschlaggebend gewesen zu sein scheint.

Im Spätsommer des Jahres 1946 wurde die Lage der noch nicht ausgesiedelten Antifaschisten in einigen Kreisen des Nordsudetenlandes, so im Kreis Tetschen, besonders prekär, da diese Personengruppe nun, nach der Ausweisung der übrigen Deutschen, deutschfeindlichen Maßnahmen weit stärker ausgesetzt war als bisher. Vielfach wurden Antifaschisten, die bereits Sondertransporten zugeteilt waren, aus den Wohnungen verwiesen, ins Landesinnere verschleppt oder in die letzten allgemeinen Ausweisungstransporte eingegliedert.

Als alle Proteste der Antifa-Kommissionen diesen Maßnahmen nicht Einhalt gebieten konnten, erwirkte z.B. die Antifa-Kommission des politischen Bezirkes Tetschen von den Bezirks- und Landesbehörden die Unterbringung der von ihr betreuten Antifaschisten in einem von ihr selbst verwalteten Lager, um sie bis zum Abtransport allen Verfolgungen zu entziehen.

Die unzureichende Bereitstellung von Transportmitteln und Schikanen der Behörden hatten zur Folge, daß nach der Einstellung der Ausweisungstransporte in die amerikanische Besatzungszone Zehntausende von Antifaschisten, meist Sozialdemokraten, in der CSR zurückbleiben mußten. Immerhin war es der "Aktion Ullmann" gelungen, rund 82.600 Personen nach

Westdeutschland zu überführen.

Während etwa 30.000 sudetendeutsche Sozialdemokraten die CSR nicht mehr verlassen konnten und jahrelang - oft auch vergeblich - auf eine Ausreisegenehmigung warten mußten, glückte es den aussiedlungswilligen sudetendeutschen Kommunisten, vollzählig die CSR zu verlassen und in die Sowjetzone zu gehen.

Übereinstimmend wird berichtet, daß ihre Transporte, die bereits im Herbst 1945 begannen und ohne Störungen fortliefen, bevorzugt abgefertigt wurden. Durch diese Aktionen kamen etwa 30.000 Kommunisten nach Mitteldeutschland.

Daß deutsche Juden entweder nach Deutschland ausgewiesen wurden oder dorthin freiwillig übersiedelt sind, läßt sich aus den vorliegenden Berichten nicht erschließen.

Entgegen ihren Erklärungen galt aber das eigentliche Interesse der tschechoslowakischen Regierung weniger dem Problem der Antifaschisten, als der Erhaltung eines genügenden Stammes von Facharbeitern für die im Sudetenland gelegenen Industriebetriebe. Von den Wirtschaftsbehörden der nationalisierten Industrien war die schärfste Kritik am "Odsun" der Facharbeiter gekommen, und hinter den Kulissen der offiziellen Politik spielte offenbar eine lebhaft Auseinandersetzung um die Zahl der zurückzubehaltenden Spezialisten, die das Regime dringend für die Ausführung seiner Wirtschaftspläne benötigte.

Die wirtschaftspolitischen und nationalstaatlichen Ziele des neuen Staates standen sich hier diametral entgegen, doch hat sich, auch unmittelbar nach dem kommunistischen Staatsstreich, die nationalistische Tendenz stets als die stärkere erwiesen.

Die Lage der nach Abschluß der großen Vertreibungsaktion in der CSR zurückgebliebenen Deutschen, die sich aus verschiedenen Gruppen zusammensetzten, war zunächst sehr ungünstig. Soweit sie nicht als unentbehrliche Facharbeiter in den Industriebetrieben des Grenzgebiets benötigt wurden, deportierte man sie zu Zwangsarbeiten in das innertschechische Gebiet, wo sie unter kümmerlichsten Bedingungen, die in vielem den Verhältnissen von 1945/46 nicht nachstanden, dahinvegetierten.

Von diesen Deportationen wurde jetzt auch ein großer Teil der zurückgebliebenen Antifaschisten betroffen. In vielen Fällen verloren sie jetzt noch das gerettete Eigentum, das sie meist, wenn es sich um unbeweglichen Besitz handelte, erst nach langwierigen Bemühungen wieder zurückerhalten konnten.

Erst im Laufe des Jahres 1949 begann sich die tschechische Haltung den zurückgebliebenen oder zurückgehaltenen Deutschen gegenüber zu ändern. Jetzt, wo in der relativ kleinen Restgruppe der Deutschen für den tschechischen Staat keine politische Gefahr mehr gesehen werden konnte, machte sich das Interesse an den deutschen Facharbeitern offen bemerkbar, und ihre Lebensbedingungen wurden allmählich erleichtert. Die für die Sudetendeutschen geltenden Ausnahmegesetze wurden nicht nur großzügiger gehandhabt, sondern z.T. auch gar nicht mehr beachtet. Freilich vollzog sich dieser Vorgang erst langsam und wirkte sich nicht überall gleichmäßig aus.

Seinen formalrechtlichen Ausdruck hat er in dem allmählichen Abbau des Verfassungsdekrets vom 2. August 1945 gefunden, das den Sudetendeutschen die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit abgesprochen hatte.

In diesem Dekret war für einen bestimmten Personenkreis der "loyalen" Deutschen ein Recht eröffnet worden, die Rückgabe der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit zu beantragen. Diese Möglichkeit ist in den folgenden Jahren durch eine Reihe von Verordnungen schrittweise erleichtert worden, ohne daß offenbar die zurückgebliebenen Deutschen viel Gebrauch von ihr gemacht haben.

Vor allem vereinfachte die Verordnung vom 29. November 1949 "über die Rückgabe der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft an Personen deutscher Nationalität" das Antragsverfahren für Personen deutscher Volkszugehörigkeit, "die ihre Treueverpflichtung als tschecho-

slowakische Staatsbürger nicht verletzt und sich insbesondere nicht feindlich gegenüber der volksdemokratischen Ordnung verhalten haben".

Am Ende wurde sogar das Antragsverfahren überhaupt abgeschafft und durch das Gesetz vom 24. April 1953 allen Personen deutscher Nationalität, die in der tschechoslowakischen Republik ihren Wohnsitz und die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit noch nicht erworben hatten, diese automatisch zuerkannt.

Diese zwangsweise Repatriierung, gegen die den Betroffenen kein Einspruchsrecht zugestanden wurde und die alle gestellten Aussiedlungsanträge erledigte, wurde mit den Prinzipien der sozialistischen Nationalitätenpolitik: Gleichberechtigung und Zusammenwirken der Nationen im Aufbau des Sozialismus begründet.

Das deutsche kommunistische Organ "Aufbau und Frieden" stellte diese Lösung gegen die "wüste chauvinistische Hetze", die in den Jahren 1945 bis 1948 "die Reaktionäre und Verräter von Benes bis Slánský" gegen alle Deutschen getrieben hätten und deren Losung "... ein Deutscher ist wie der andere"

Gottwald schon 1945 und 1947 die Parole "... kein Deutscher ist wie der andere" entgegengestellt habe.

Auch sonst traten kommunistische Politiker in öffentlichen Kundgebungen für eine Verbesserung des Status der sudetendeutschen Minderheit ein. Nachdem drei Jahre lang Kinder deutscher Volkszugehörigkeit von jedem Schulbesuch ausgeschlossen waren, wurde ihnen seit 1948 erlaubt, tschechische Schulen zu besuchen; später wurde sogar in einigen Schulen Deutschunterricht eingerichtet, dessen Besuch nur Schülern gestattet war, die in Tschechisch und Russisch den Durchschnitt des Klassenziels erreicht hatten.

Auch der Gebrauch der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit und auf den Ämtern, sogar in Bezirken mit geringen deutschen Minderheiten, wurde wieder zugelassen, und seit November 1951 wird von dem tschechischen Gewerkschaftsverlag "Práce" die deutschsprachige, zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung "Aufbau und Frieden" herausgegeben.

Durch Gastspiele sowjetzonaler Theater- und Kulturgruppen, durch literarische Vortragsabende und Sprachkurse werden die Deutschen in der CSR im Geiste kommunistischer Nationalitätenpolitik kulturell betreut, doch haben sie noch keineswegs den Stand der ukrainischen und sogar madjarischen Minderheit erreicht, sich vor allem noch nicht wie diese in einem eigenen Kulturverband organisieren können.

Soweit man immerhin von einem Wandel in der Stellung der Deutschen sprechen kann, vermag dieser doch nicht darüber hinwegzutäuschen, daß das Deutschtum in der gegenwärtigen tschechoslowakischen Volksrepublik nur noch eine zerstreute Splittergruppe ist, die kaum mit dem in jahrhundertelanger Geschichte durchgeformten Deutschtum Böhmens und Mährens verglichen werden kann.

Durch die Austreibung der Deutschen haben diese Länder völlig ihr Gesicht verändert, nicht nur im nationalen, sondern auch im sozialen Sinn. In keinem der Vertreibungsstaaten Ostmitteleuropas ist die Entrechtung, Enteignung und Vertreibung der Deutschen so eindeutig Schrittmacherin des Kommunismus gewesen wie in der Tschechoslowakei. Die nichtkommunistischen Kräfte des tschechischen Volkes, die sich an dieser Politik beteiligt haben, sind längst ihrerseits zwischen die Mühlsteine des kommunistischen Regimes geraten.

Die utopische Hoffnung des Präsidenten Benes, die Tschechoslowakei zu einem Ausgleichs- und Vermittlungszentrum zwischen dem westlichen und östlichen System zu machen, ist ebenso zerronnen wie die Machtträume Hitlers, der das tschechische Volk germanisieren wollte und, was trotz des erlittenen Unrechts kein Deutscher vergessen sollte, mit seiner Politik die späteren Verhängnisse erst ausgelöst hat.

Böhmen ist vielmehr, was schon der große tschechische Historiker Palacký im 19. Jahrhundert befürchtet hatte, in den Bereich der russischen Macht gefallen, und das tschechische Volk,

von jeher stolz auf seine europäische Tradition und Gesinnung, hat seine Freiheit erneut eingeübt. Die Austreibung der mit ihm durch Jahrhunderte in Glück und Unglück verbundenen Deutschen ist ihm nicht zum Segen geworden: der "Abschub" war die Einleitung zum Abschied vom Westen.<<